



# Kinderschutzkonzept

## Aktion Vorschulerziehung e.V.

Eichenlohe 2  
91207 Lauf – Heuchling

[www.aktion-vorschulerziehung.de](http://www.aktion-vorschulerziehung.de)

## GLIEDERUNG Kinderschutzkonzept

<b>1. Präambel</b> .....	Seite 4
§45 Schutzkonzept nach KJSG	
<b>2. Rechtliche/gesetzliche Grundlagen</b> .....	Seite 4
2.1. Bundeskinderschutz §45 SGB VIII.....	Seite 4
2.2. Kinderschutzkonzept § 8a SGB VIII.....	Seite 5
2.3. Definitionen zum Kinderschutz.....	Seite 5
2.3.1. Def. Kindeswohlgefährdung.....	Seite 5
2.3.2. Def. Kindesvernachlässigung.....	Seite 5
2.3.3. Def. Kindesmisshandlung.....	Seite 5
<b>3. Präventiver Kinderschutz- Vorbeugung</b> .....	Seite 6
3.1. Maßnahmen Team.....	Seite 6
3.1.1. Personalmanagement.....	Seite 6
3.1.2. Verhaltenskodex.....	Seite 6
3.1.3. Sexualpädagogisches Konzept.....	Seite 7
3.1.4. Teamrunden.....	Seite 9
3.1.5. Beschwerdemanagement.....	Seite 10
3.2. Maßnahmen Kinder.....	Seite 11
3.2.1 Beobachtung.....	Seite 11
3.2.2 Partizipation.....	Seite 11
3.3. Maßnahme Eltern.....	Seite 12
3.4. Grundlagen.....	Seite 13
3.4.1. Beachtung Kinderrechte.....	Seite 13
<b>4. Risiko-/ Gefährdungs-/ Potenzialanalyse</b> .....	Seite 15
4.1. Team.....	Seite 15
4.2. Externe Personen.....	Seite 16
4.3 Räumliche Situation innen und außen.....	Seite 17

4.4. Kinder.....	Seite 17
4.5. Eltern/ Familien.....	Seite 18
<b>5. Intervention Kinderschutz und Handlungsplan.....</b>	<b>Seite 18</b>
<b>6. Rehabilitation.....</b>	<b>Seite 21</b>
6.1. Verdachtsklärung.....	Seite 21
6.2. Qualitätssicherung.....	Seite 22
<b>7. Anlaufstellen.....</b>	<b>Seite 22</b>

**Anhänge:**

**A1 Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung Mitarbeiter**

**A2 Kinderschutzeinheiten im Kindergarten**

**A3 Projekt Faustlos**

**A4 Dokumentationsbogen (Gefährdungen innerhalb d. Einrichtung)**

**A5 Handlungsschema**

**A6 Dokumentationsbogen (Gefährdungen im pers. Umfeld)**

**A7 Ampelbogen (Hilfe zur Gefährdungseinschätzung)**

**A8 Bogen Risiko- und Potenzialanalyse**

## **1. Präambel**

Das im Juni 2021 in Kraft getretene KJSG (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz) verpflichtet nach § 45 alle Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zur Erstellung, Anwendung und Überprüfung eines individuellen Gewaltschutzkonzeptes. Dieses beinhaltet ein Kinderschutzkonzept für Gefahren außerhalb der Einrichtung nach § 8a SGB VIII und ein Kinderschutzkonzept für Gefährdungen innerhalb der Einrichtung nach § 47 SGB VIII.

Kinderschutz ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit in Kindertageseinrichtungen. Die Kita ist für jedes Kind ein Ort, an dem eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung gelebt wird. Jedes Kind hat das Recht auf einen gewaltfreien Umgang, die uneingeschränkte Entwicklung im körperlichen, seelischen und geistigen Bereich und die Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit.

Unser einrichtungsbezogenes Kinderschutzkonzept beschreibt Maßnahmen zum Schutz der Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten, Vernachlässigung und vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt. Es soll das Risiko verhindern bzw. vermindern, dass Kindeswohlgefährdung jeglicher Art an Kindern in unserer Einrichtung verübt wird und trägt dazu bei, dass betroffene Kinder Hilfe und Unterstützung erhalten.

Es dient also der Risikoanalyse, der Prävention und der Intervention bei Verdacht auf und/oder Eintreten von Kindeswohlgefährdungen und entsteht in diesem Zusammenspiel verbunden aus Analyse, strukturellen Veränderungen, Vereinbarungen, Kommunikation sowie Haltung und Kultur unserer Einrichtung.

## **2. Rechtliche/gesetzliche Grundlagen**

### **2.1. Bundeskinderschutzgesetz §45 SGB VIII**

Dieses beinhaltet verbindliche Standards im Personalbereich, im Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren incl. regelmäßiger Überprüfung.

## **2.2. Kinderschutzkonzept §8a SGB VIII**

Vereinbarung des öffentlichen Trägers/Fachaufsicht mit den jeweiligen Trägern der Einrichtung zur Umsetzung des Schutzauftrages, sowie der Sicherstellung bzgl. Personal §72a SGB VIII.

## **2.3. Definitionen zum Kinderschutz**

Der Begriff des Kinderschutzes beinhaltet alle rechtlichen Regelungen und Maßnahmen, die dem Schutz von Kindern dienen sollen. Unterschieden wird zwischen Kindeswohlgefährdung, Kindesvernachlässigung sowie Kindesmisshandlung.

### **2.3.1. Definition Kindeswohlgefährdung**

„Ein das Wohl und die Rechte eines Kindes (nach Maßgabe gesellschaftlich geltender Normen und begründeter professioneller Einschätzung) beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder anderen Personen, das nicht zufällig Verletzungen bzw. Schädigungen verursacht.“

### **2.3.2. Definition Kindesvernachlässigung**

„Kindesvernachlässigung ist das andauernde oder wiederholte Unterlassen fürsorglichen Handelns das zu erheblichen Beeinträchtigungen der physischen und/oder psychischen Entwicklung des Kindes führt oder vorhersehbar ein hohes Risiko solcher Folgen beinhaltet.“

### **2.3.3. Definition Kindesmisshandlung**

„Kindesmisshandlung kann verstanden werden als eine nicht zufällige, bewusste, gewaltsame, physische oder psychische Schädigung, die in Familien oder Institutionen geschieht und das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigt oder bedroht.“

Man unterscheidet dabei 4 Arten:

- körperlicher Missbrauch
- seelische Gewalt
- sexualisierte Gewalt durch Erwachsene oder ältere Jugendliche
- Vernachlässigung

### **3. Präventiver Kinderschutz- Vorbeugung**

Zur Prävention gehören alle gezielten Maßnahmen, um eine Einrichtung für Kinder sicher zu machen. Der Schutz und die Rechte der Kinder stehen dabei im Mittelpunkt.

#### **3.1. Maßnahmen Team**

##### **3.1.1 Personalmanagement**

In Vorstellungsgesprächen, die mit der pädagogischen Leitung sowie dem Personalvorstand geführt werden, wird darauf hingewiesen, dass unsere Arbeit auf der Grundlage dieses Schutzkonzeptes basiert. Hospitationen der Fachkräfte vor der Einstellung zum Zweck ihre Eignung zu überprüfen, der Beobachtung, des Feedbacks und der gegenseitigen Reflexion sind bei uns Standard und ausdrücklich gewünscht.

Beim Einstellungsverfahren wird neben allen wichtigen Bewerbungsunterlagen von allen Teammitgliedern ein erweiterndes Führungszeugnis vorgelegt, dieses wird alle fünf Jahre aktualisiert. Während der Einarbeitung neuer Mitarbeiter und auch Praktikanten werden diese in das Schutzkonzept eingewiesen, es wird inhaltlich besprochen und in der täglichen Umsetzung reflektiert.

Zur Orientierung erhalten neue Mitarbeiter von der pädagogischen Leitung oder Geschäftsführung außerdem einen kurzen Leitfaden mit allen wichtigen Eckpunkten, die die pädagogische Arbeit mit allen zu beachtenden Punkten in unserer Einrichtung beleuchten und kurz zusammenfassen.

Alle Teammitglieder sind zu regelmäßigen Fort-und Weiterbildung angehalten.

Im Prozess der Personalauswahl und Personalentwicklung, sowie das Thema Kinderschutz in allen Prozessen zu berücksichtigen, ist der gesamte Vorstand (Träger) unserer Einrichtung involviert und verantwortlich.

##### **3.1.2. Verhaltenskodex**

Ein weiterer wichtiger Präventionsbaustein des Dienstvertrages ist unser Verhaltenskodex/ Selbstverpflichtungserklärung der individuell im Team entwickelt wurde.

Dieser beinhaltet gemeinsam erarbeitete Werte und Verhaltensregeln, die uns in unserem Miteinander wichtig sind und soll Klarheit schaffen. Er dient der Sicherheit und dem Wohl unserer Kinder, erleichtert aber auch dem Team durch die klaren Verhaltensregelungen, Unsicherheiten bis hin zur Sprachlosigkeit im

Umgang mit Grenzverletzungen bzw. Gewalt zu überwinden. Er beschreibt konkrete Regeln für ein gewaltfreies, Grenzen achtendes und respektvolles Verhalten der pädagogischen Mitarbeiter\*innen.

Der Verhaltenskodex wird mit allen betreffenden Personen besprochen, die mit unseren Kindern in Kontakt stehen (Team, Fachkräfte der Frühförderung, Springer\*innen, freiwillige Eltern die uns bei Bedarf im Alltag unterstützen).

Der Kodex wird vom Vorstand und der jeweiligen Person unterschrieben, an die pädagogische Leitung zurückgegeben und in der Personalakte aufbewahrt.

## **Ausführliche Ansicht des Verhaltenskodex siehe Anhang A1**

### **3.1.3. Sexualpädagogisches Konzept**

Unsere Einrichtung „Die Aktion“ ist ein inklusiver Kindergarten in einem Ortsteil von Lauf. Als Elterninitiative mit dem Vorstand als Träger betreuen insgesamt 10 pädagogische Mitarbeiter mit vielfältigen Zusatzqualifikationen (Erzieher\*innen, Heilpädagog\*innen, Kinderpfleger\*innen, Praktikant\*innen) 45 Kinder mit ihren jeweiligen Familien. Fünf Betreuungsplätze davon sind für Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf vorgesehen. Unsere Kinder sind im Alter zwischen 2 und 6 Jahren.

Außerdem beschäftigen wir eine Geschäftsleitung sowie eine Verwaltungskraft, die die Geschäfts- und pädagogische Leitung bei Büroarbeiten unterstützt.

Schwerpunkt unserer Montessoripädagogik orientierten Einrichtung ist das „teiloffene Konzept“ mit kleinen Stammgruppen und Funktionsräumen. Unsere Jüngsten im U3 Bereich haben ihren festen, geschützten Gruppenraum und nehmen je nach Entwicklung der Kinder mit ihren Bezugserziehern am offenen Konzept teil.

Die grundsätzliche Haltung des Teams beschreibt sich wie folgt:

#### **Wertschätzende/ grenzwahrende Pädagogik**

##### **Das heißt für uns:**

- Vertrauen zu den Kindern aufbauen, Gelegenheiten zum Erzählen schaffen und aufmerksam zuhören (kleine Gesprächskreise, Kleingruppenarbeit, Tischgespräche, 1:1-Situationen)
- altersgemäße Aufklärung der Kinder (Verständnis des Teams von kindlicher Sexualität und dem Umgang mit ihren Ausdrucksformen)

- sexuelle Bildung durch altersgerechte Sprache (Genitalien werden bei ihrem Namen genannt, z.B. während der Wickelsituation, damit das Kind dadurch die richtigen Bezeichnungen für die Genitalien erlernen kann. Des Weiteren hat das Kind das Recht darauf, das Wickeln durch bestimmte Bezugspersonen auch abzulehnen. Während der Wickelsituation wird die Privatsphäre der Kinder beachtet, jedoch wird die Türe nie ganz geschlossen)
- Zusammenarbeit mit den Eltern in ihrer Vielfalt (Aufklärung über kindliche Sexualität, was gehört zur normalen Entwicklung, es wird klargemacht, dass kindliche Sexualität nichts mit Erwachsenensexualität zu tun hat)
- Toilettengang der Kinder wird nur von Personal begleitet, wenn Kind dies möchte
- Eincremen mit Sonnencreme führen die Kinder möglichst selbstständig durch, Erzieher leisten Hilfestellung oder unterstützen bei Wunsch des Kindes (auch nonverbale Signale werden beachtet)
- Doktorspiele (Kinder dürfen ihre Körper gegenseitig erkunden, alle beteiligten Kinder müssen einverstanden sein, Erzieher achten dabei auf Altersunterschied der Kinder von nicht mehr als 2 Jahren, wegen Verletzungsgefahr ist es verboten sich Dinge einzuführen. Niemand wird zu etwas gezwungen. Allen Bezugspersonen ist bewusst, dass Kinder solche Spiele gerne unbeaufsichtigt wahrnehmen. Daher werden mit den Kindern regelmäßig die Regeln des Umgangs miteinander besprochen und mögliche Wege im Beschwerdeverfahren aufgezeigt)
- Schlafsituation/Ausruhen (wird nach Möglichkeit immer von 2 Bezugspersonen begleitet, körperliche Nähe wird zugelassen, wenn dies von den Kindern ausgeht)
- Verhaltensregeln in Schriftform für das gesamte Personal der Kita (Verhaltenskodex)
- Maßnahmen zur Prävention von sexueller Gewalt z.B. päd. Arbeit mit Körper/ körperlichen Grenzen und Gefühlen (siehe dazu **Kinderschutzeinheiten im Kindergarten im Anhang A2**)

- angemessener Umgang mit Nähe und Distanz (Erzieher-Kind):
  - > Küsse auf den Mund oder die Wange überschreiten das professionelle Nähe-Distanz-Verhältnis zwischen Bezugserzieher und Kind und sind zu unterlassen
  - > auf die Verwendung von Kosenamen ist zu verzichten
  - > beim Trösten eines Kindes Körperkontakt nur nach Nachfrage beim Kind, bzw. wenn Kind es möchte
  - > keine Privatgeschenke an Kinder
  - > klare Regeln im Umgang mit Geheimnissen (im Sinne einer guten Intervention und Unterstützung eines betroffenen Kindes ist es wichtig, dass Fachkräfte sich niemals vorab auf das Versprechen einlassen, etwas von einem Kind Anvertrautes nicht weiter zu erzählen)
- private Kontakte zu Kindern sind klar geregelt (Kontakte wie z.B. Babysitten auf Anfrage der Eltern durch Praktikanten im häuslichen Umfeld müssen, im Rahmen des Dienstverhältnisses außerhalb der Räume der Kita, immer besprochen und genehmigt werden (Geschäftsleitung/pädagogische Leitung)
- Unterstützungsmöglichkeiten bei Bedarf wahrnehmen (Kooperation/Fachberatung)

#### **3.1.4. Teamrunden**

Im Team wird mit Thema Kinderschutz und grenzüberschreitendem Verhalten stets offen umgegangen. Im Alltag/Freispiel des offenen Konzeptes gibt es immer wieder Kleingruppenübergreifende Angebote, so dass jedes Teammitglied jedes Kind kennt und alle Kinder jedes Teammitglied. Die Kinder haben dadurch auch eine breitere Möglichkeit, sich an verschiedene Gruppenleitungen wenden zu können und andererseits fühlt sich jeder päd. Mitarbeiter gleichermaßen verantwortlich für jede Meldung. Des Weiteren führt eine Heilpädagogin unseres Teams pro Jahr regelmäßig in jeder Kleingruppe Kinderschutzeinheiten zum Thema durch. Die Kinder werden dadurch befähigt und gestärkt eigene Grenzen zu erkennen, die anderer zu respektieren und sich gegen verbale und körperlich Übergriffe zu wehren (**Anhang A2**).

In den wöchentlichen Teamsitzungen werden je nach Bedarf alle Belange des Schutzes einzelner Kinder in unterschiedlicher Runde besprochen. Es finden kollegiale Beratungen statt und das eigene Erziehverhalten wird stets reflektiert. Das Team besucht regelmäßig Fortbildungen zum Thema Kinderschutz. Das vermittelte Wissen wird im Team reflektiert und besprochen.

Zur festen Verankerung des Themas Kinderschutz im Team ist bei uns eine Heilpädagogin sowie die pädagogische Leitung als Kinderschutzbeauftragte benannt. Diese sorgen dafür, das Thema regelmäßig zu beleuchten bzw. zu aktualisieren.

### 3.1.5. Beschwerdemanagement

Beschwerden bieten die Chance für positive Veränderungen. Um Kinder und Eltern am Lösungsprozess zu beteiligen, hat unsere Einrichtung ein Handlungsmodell erarbeitet um ein qualitatives Beschwerdemanagement zu gewährleisten. Kinder und Eltern sollen darin bestärkt und ermutigt werden, Unzufriedenheit offen äußern zu können. Wir verstehen uns als eine lernende Institution mit einer konstruktiven Fehlerkultur.

Unser Handlungsmodell / Beschwerdeweg wird im Folgenden beschrieben:

Problem hat:

Problem haben:

**KIND**

**ELTERN**

geht zu:

gehen zu:

1. Bezugsperson (Eltern oder Erzieher )	1. Zuständige Fachkraft Elternbeirat
2. Restl. Team wird involviert	2. Päd. Leitung/Geschäftsführung
	3. Vorstand
	4. Fachaufsicht

#### Beschwerde kann geäußert werden in/bei:

→ Morgenkreis

→ jährl. Elternbefragung

→ Kleingruppe

→ Elternabend

→ Freispiel

→ Elterngespräche/ Tür-u. Angel

→ Essen

→ Kinderkonferenz

→ Kinderbefragung (Smileys)

→ Entwicklungsgespräche

→ Elternpost /EB

→ Mitarbeiter Fächer

→ Beschwerdeprotokoll

Das Team ist sich bewusst, dass Beschwerden der Kinder nicht immer direkt geäußert werden. Oft geschieht dies nonverbal, durch Mimik, Gestik, Aggression (Hauen/Beißen). Das Team schult sich deshalb fortlaufend darin, Beschwerden der Kinder aus indirekten Aussagen herauszufiltern und sie ernst zu nehmen. Es wird darauf geachtet ausreichend Möglichkeiten zum Reden zu geben (Gesprächskreise, Tischgespräche, 1:1-Situationen, Konflikte mit Hilfe der Erzieher lernen verbal zu klären).

Kinder brauchen die Erlaubnis, sich beschweren zu können. Das Team signalisiert den Kindern, dass Beschwerden erlaubt sind und ernst genommen werden.

## **3.2. Maßnahmen Kinder**

### **3.2.1 Beobachtung**

Zur Prävention gehören alle gezielten Maßnahmen in unserem Kindergarten, um ihn zu einem möglichst sicheren Ort für Kinder machen. Die Beteiligung der Kinder im pädagogischen Alltag dient sowohl der individuellen Entwicklung jedes Kindes, aber auch durch aufmerksame Beobachtung der Erzieher dem Schutz vor Übergriffen und Missbrauch. Verhaltensänderungen oder -auffälligkeiten können so schneller erkannt werden. Partizipation ist somit ein wesentlicher Bestandteil in unserer Arbeit.

Die Erzieher arbeiten mit einem extra dafür angelegten Dokumentationsbogen (Gefährdungen im persönlichen Umfeld **Anhang A4**).

### **3.2.2. Partizipation**

Partizipation bedeutet Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern. In unserer inklusiven Einrichtung gilt es, alle Kinder in ihrer Individualität zu fördern und ihren Bedürfnissen gerecht zu werden, damit jedes Kind die Möglichkeit hat partizipativ an unserem pädagogischen Alltag teilzunehmen. Die Kinder zu

stärken, die Selbstwirksamkeit zu fördern und darüber ein Bewusstsein für sich und die eigenen Bedürfnisse zu schaffen, ist für uns gerade in Zusammenhang mit dem Kinderschutz, ein großes Ziel.

Partizipation in unserem päd. Alltag:

- offenes Haus mit Funktionsräumen (mit wem möchte ich in welchem Raum spielen und bei welchem Erzieher)
- gleitendes Frühstück (wann habe ich Hunger, mit wem möchte ich frühstücken, wie viel möchte ich essen, wann bin ich satt)
- gemeinsame Abstimmungen in der Kleingruppe oder auch im größeren Kreis
- Kinderkonferenzen (Regeln überarbeiten, neue Regeln festlegen, Abläufe im Tagesgeschehen, Ausflüge planen, Wünsche äußern, Beschwerdeweg besprechen)

### **3.3. Maßnahme Eltern**

Schon beim Aufnahmegespräch/Infoabend erhalten die Eltern Informationen zu unseren Präventionsmaßnahmen und dem sexualpädagogischen Konzept.

Das Schutzkonzept liegt zum Nachlesen in der Einrichtung bereit und ist auch auf unserer Homepage zu finden.

Die Erzieher stehen in stetigem Austausch mit den Eltern. Mindestens einmal jährlich wird eine Elternbefragung durchgeführt, sowie Entwicklungsgespräche.

Elterngespräche können je nach Bedarf auch öfter durchgeführt werden.

Es finden außerdem regelmäßig Elternabende in großer oder auch kleinerer Runde (Gruppenelternabend) statt, durchgeführt vom Team, von einzelnen Gruppenerziehern oder auch Referenten. Des Weiteren laden wir die Eltern regelmäßig zu Elterncafes ein.

Auf eine enge, vertrauensvolle und offene Zusammenarbeit zwischen Eltern und dem Team wird großen Wert gelegt. In der täglichen Arbeit bestehen sehr viele Austauschmöglichkeiten mit den Eltern, die neben der gemeinsamen Erziehungspartnerschaft für das Kind zum Zwecke der Vertrauensbildung und des Kinderschutzes genutzt werden können. Auf der Grundlage einer Vertrauensbasis können so auch Defizite oder Auffälligkeiten leichter angesprochen werden und Möglichkeiten der Hilfestellung (Therapien, Erziehungsberatung, Frühförderung) durch das Team aufgezeigt werden.

Die Eltern haben außerdem die Möglichkeit den Elternbeirat bei Problemen mit einzubeziehen. Der Elternbeirat versteht sich als Bindeglied zwischen Eltern und Team und kann im Bedarfsfall vermitteln/unterstützen.

### **3.4. Grundlagen**

#### **3.4.1. Beachtung der Kinderrechte**

Kinder haben gesetzlich festgelegte Rechte.

Die Kinderrechtskonvention (verabschiedet von der Generalversammlung der Vereinten Nationen) gelten seit 1992 in Deutschland verbindlich als Bundesgesetz.

*„Die verfassungsmäßigen Rechte der Kinder einschließlich ihres Rechts auf Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten sind zu achten und zu schützen. Das Wohl des Kindes ist angemessen zu berücksichtigen. Der verfassungsrechtliche Anspruch von Kindern auf rechtliches Gehör ist zu wahren.“*

Damit Kinder selbstbewusst durchs Leben schreiten können und ihre eigenen Grenzen wahren lernen, ist es wichtig, dass auch sie sich dieser Rechte bewusst sind. Dies ist eine gute Grundlage zur Missbrauchsprävention. Unser pädagogisches Team integriert deshalb Kinderrechte bewusst in die tägliche Arbeit. Exemplarisch werden an dieser Stelle die für uns wichtigsten Rechte und deren Schutz in unserer Einrichtung „Die Aktion“ benannt:

##### 1. Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung

Körperliche Strafen oder psychologischer Machtmissbrauch sind ein striktes Tabu in unserer Einrichtung

##### 2. Kinder haben das Recht ihrem Alter und ihrer Reife entsprechend an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt zu werden

In unserer Einrichtung werden demokratische Teilhabe und Partizipation auf vielen Ebenen gelebt:

- Kinder werden regelmäßig nach ihrer Meinung, ihren Bedürfnissen und Anliegen gefragt
- es gibt regelmäßig stattfindende Gesprächskreise (Kinderkonferenz), bei dem alle Kinder ihre Belange und Interessen vorbringen können
- eine umfassend schriftliche Kinderbefragung (mit Smileys etc.) ist geplant

- Kinder bestimmen gemeinsam und demokratisch Namen ihrer Kleingruppen
- Auswahl der Projektthemen erfolgt unter Einbezug der Interessen der Kinder

### 3. Kinder haben das Recht auf Gleichheit

- Bezugspersonen achten darauf, kein Kind zu bevorzugen oder zu benachteiligen
- Gleichheit bedeutet für das Team unserer inklusiven Einrichtung jedoch nicht, dass alle Kinder identisch behandelt werden. Die Individualität der Kinder (Entwicklungsstand, Vorlieben, Temperament) steht im Vordergrund und wird von den Bezugspersonen feinfühlig wahrgenommen und berücksichtigt
- Wertschätzung und Toleranz werden jedem Kind gleichermaßen entgegengebracht
- aufgestellte Regeln gelten für alle Kinder gleichermaßen und werden regelmäßig besprochen, geprüft und gegebenenfalls angepasst oder erneuert

### 4. Kinder haben ein Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung

- In unserem Tagesablauf wird darauf geachtet, genügend Phasen des Freispiels zu integrieren.

Beispiel: Nach jedem Mittagessen in der jeweiligen Altersgruppe, ist eine Ruhepause/ „Flüsterstunde“ in den Alltag eingeplant. Die jeweilige Bezugsperson entscheidet individuell in Absprache mit den Kindern, wie diese Ausruhphase gestaltet wird (Buch lesen, Hörspiel, ruhige Musik, malen, ausruhen...). Außerdem hat bei uns jedes Kind das Recht, zusätzliche Ruhephasen während des offenen Konzeptes einzufordern. Dieses Bedürfnis der Kinder steht bei uns über der Einhaltung des Tagesplanes.

### 5. Kinder haben das Recht auf die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit

- alle Kinder werden als individuelle Persönlichkeiten wahrgenommen, Förderung wird dementsprechend individuell gestaltet, ebenso wie die Eingewöhnung
- Kinder werden nicht in Geschlechterrollen gedrängt und werden in der Entwicklung eigener Interessen und der eigenen Persönlichkeit gefördert.

## **4. Risiko-/Gefährdung-/ und Potenzialanalyse**

Die Risikoanalyse unserer Einrichtung liefert wichtige Erkenntnisse ob, wo und durch welche Gegebenheiten in den Strukturen, Arbeitsabläufen und Räumlichkeiten Schwachstellen entstehen, die Machtmissbrauch und Gewalt begünstigen. Die Risikoanalyse wird individuell vorgenommen, um die Trägereigenen Rahmenbedingungen und Ressourcen zu berücksichtigen.

Sie bietet die Grundlage für unsere einrichtungsspezifischen Präventionsmaßnahmen und wird vom pädagogischen Personal regelmäßig überprüft und angepasst.

Dabei ist uns besonders wichtig, alle an unserem System beteiligten Personen mit einzubeziehen. Gerade in einer Elterninitiative braucht es Regeln und Grenzen für die Art von Mitwirkungsmöglichkeiten, die Bewusstheit der Beteiligung aller und die stetige Reflexion der unterschiedlichen Rollen in der Einrichtung (Kind, Eltern, Team, Vorstand).

Zur regelmäßigen Überprüfung der Gefährdungs- und Risikobereiche dient dem pädagogischen Team eine Arbeitsgrundlage/Bogen zur Risiko und Potenzialanalyse der engmaschig im Team und mit dem Vorstand überprüft wird.

Auch sind zwei Mitarbeiter unseres Teams zu Sicherheitsbeauftragten benannt.

### **Risikobereiche, die dabei in unserer Einrichtung zu beleuchten sind:**

Zielgruppe, Personalmanagement, Qualität/Fortbildung, Kommunikation/Werte, Beschwerdemanagement/Fehlerkultur, Organisation, Räumlichkeiten innen und außen, Sonstiges **(Anhang A8)**.

#### **4.1. Team**

Gefahrenpotential kann durch krankheitsbedingte Personalausfälle, unterschiedliche Erziehungsstile, pädagogische Haltungen der Mitarbeiter\*Innen und neue Kolleg\*Innen hervorgerufen werden.

Mangelndes Konfliktmanagement und fehlende Kommunikation im Team könnten ebenso ein Risiko darstellen.

Um den genannten Punkten entgegen zu wirken legen wir großen Wert auf:

- eine offene, reflektierende pädagogische Haltung
- Hilfe/Unterstützung bei zu großer Belastung vom restlichen Team einfordern
- Probleme/Ängste in den wöchentlichen Teamsitzungen ansprechen oder Gespräch nur mit Leitung oder Personalvorstand
- pädagogische Leitung ist im Kinderdienst und immer ansprechbar für alle Teammitglieder
- Dienstplan ist so gestaltet, dass er auch bei Personalausfällen gut funktionieren kann /Vertretungsregelung
- Geschäftsleitung hat Personalschlüssel im Blick
- regelmäßiger Austausch in Mitarbeitergesprächen mit dem Personalvorstand
- harmonisches Teamklima/ „füreinander da sein“
- Konfliktmanagement

#### **4.2. Externe Personen**

Durch externe Mitarbeiter\*innen (z.B. Logopäd\*innen, Physiotherapeut\*innen, Kursleiter\*innen, Praktikanten...) kann sich das Risiko für Grenzverletzungen erhöhen.

In unserer inklusiven Einrichtung arbeiten wir eng mit den wöchentlich anwesenden Therapeuten/Fachdiensten zusammen und sind im offenen Austausch.

Türen sind offen oder angelehnt, Mitarbeitern ist bekannt welches Kind sich gerade in der Fördereinheit befindet, Teammitglieder können jederzeit den Förderraum betreten.

Jeder neue Mitarbeiter/externe Person bekommt deshalb unseren erarbeiteten Verhaltenskodex zum Thema Kinderschutz vorgelegt und bestätigt mit Unterschrift die Einhaltung.

Beobachtete Anzeichen von Grenzverletzungen bzw. grenzüberschreitendem Verhalten, wird dokumentiert und sofort angesprochen.

### **4.3. Räumliche Situation innen und außen**

Unser teiloffenes Konzept und unsere Räumlichkeiten ermöglichen den Kindern Freiräume und Rückzugsmöglichkeiten (sowohl innerhalb des Hauses als auch im Garten). Gleichzeitig können sich daraus Gefahrensituationen ergeben.

Nicht einsehbare Räumlichkeiten oder Verstecke der Kinder im Haus sind den Erziehern bekannt, Regeln werden mit den Kindern erarbeitet und auf Einhaltung wird gemeinsam geachtet.

Das Gefahrenpotential in den Räumen und Garten wird durch pädagogische Maßnahmen und Regelungen minimiert (z.B. sind die Räume nicht jederzeit zugänglich, die Anzahl der Kinder in den Räumen ist begrenzt und die freie Wahl der Spielpartner\*innen kann unter Umständen eingeschränkt werden).☺

### **4.4. Kinder**

Kinder haben nicht die Verantwortung sich selbst zu schützen. Die Verantwortung dafür bleibt immer bei den erwachsenen Bezugspersonen. Deshalb ist es uns in unserer pädagogischen Arbeit sehr wichtig, dass die Kinder frühzeitig lernen, auf ihr körperliches oder seelisches Unbehagen zu vertrauen, eine gute Selbstwahrnehmung zu entwickeln, lernen „nein“ oder „stopp“ zu sagen, sich angemessen zur Wehr zu setzen (Konflikte sprachlich lösen), sich Hilfe bei den Bezugspersonen holen wenn sie sich in bestimmten Situationen nicht mehr wohl fühlen oder sie spüren, dass ihre Grenzen verletzt werden, Gefühle zu äußern und auch lernen möglichst genau zu beschreiben was ihnen widerfährt.

Um dies zu können, ist zunächst einmal eine geeignete Sprache nötig. Es ist wichtig, dass Kinder sich auch in einem Umfeld außerhalb der vertrauten Familie auf eine Art mitteilen können, die sicherstellt, dass sie verstanden werden. Eine kindgerechte, sexualitätsfreundliche, offene Umgebung, die Kindern ermöglicht zu intimen Dingen eine Sprache zu entwickeln, dient letztlich auch dem Schutz vor sexuellen Übergriffen.

Übergriffiges Verhalten gegenüber Kindern geschieht nicht nur durch Erwachsene. Auch in der alltäglichen Interaktion zwischen den Kindern sind kleine und größere Grenzverletzungen zu beobachten. Miteinander spielen ist für Kinder ein elementar wichtiges Lernfeld, wenn es darum geht sich als soziale Wesen zu begreifen. So lernen Kinder auch Reaktionen ihrer Umwelt kennen. Wir bestärken die Kinder in ihrer Selbstwahrnehmung und Selbstwirksamkeit. Dadurch lernt das Kind, sich gegen Grenzverletzungen wehren zu können.

#### 4.5. Eltern/Familien

Gleichermaßen wichtig für Eltern wie auch Fachkräfte ist also, immer ein „Offenes Ohr“ zu haben. Gefühlsäußerungen der Kinder müssen ernst genommen werden, um im Bedarfsfall intervenieren zu können. Wichtig ist auch, selbst in der Lage zu sein selbstreflexiv zu erkennen, wenn sie ihrerseits Grenzen überschreiten. Erwachsene Bezugspersonen sollen in der Lage sein, sich für ihr Fehlverhalten dem Kind gegenüber auch entschuldigen zu können.

So entsteht ein wichtiger Lerneffekt bei den Kindern: Erwachsene sind nicht unfehlbar und man darf sich gegen sie wehren.

#### 5. Intervention Kinderschutz – Handlungswege

Auch wenn umfangreiche Präventionsmaßnahmen in unserer Kita etabliert sind, kann es zu Grenzverletzungen oder Übergriffen gegenüber Kindern kommen. Um die Handlungssicherheit im Fall einer Grenzverletzung für alle Mitarbeiter/innen zu festigen und um in dieser emotional sehr belastenden Situation zu unterstützen, hat unser Kindergarten einen konkreten Handlungsplan entwickelt, mit verbindlichen Vorgehensweisen.

Eine transparente Bearbeitung des Vorfalls unter Beachtung des Schutzes des uns anvertrauten Kindes ist so gewährleistet.

Bei unserem Handlungsplan unterscheiden wir, ob es sich um eine Kindeswohlgefährdung **innerhalb** oder **außerhalb** der Einrichtung handelt.

#### Handlungsplan (Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung)

<u>Maßnahmen</u>	<u>Inhalte</u>
<i>Vorgehen bei Verdachtsfällen</i>	Leitung/Träger/Vorstand/ Isopak informieren, Infos sammeln nach Dokumentationsvorlage, kollegiale Beratung, gemeinschaftlich weiteres Vorgehen festlegen
<i>Sofortmaßnahmen</i>	Anhörung des Beschuldigten/aus der Situation nehmen, als Dritter eingreifen, Freistellung des Beschuldigten, Empfehlung externe Beratung als Maßnahme für Mitarbeiter oder Kinder, um Erlebtes zu verarbeiten

<i>Einschaltung von Dritten</i>	Externe Beratung gibt Empfehlung für weiteres Vorgehen auf Grund Informationslage und Anhörung, Jugendamt (09123/9506444)/Erziehungsberatung(09123/13838)/Aufsichtsbehörde (Fr. Völkel LRA), beratende Juristen einschalten wenn Strafverfolgung nötig
<i>Dokumentation</i>	s. Vorlage Dokumentation bei Kindeswohlgefährdung
<i>Datenschutz</i>	Verdachtsfall: Träger/Leitung Bestätigter Fall: alle anderen informieren Erziehungsberatung hinzuziehen
<i>Aufarbeitung/ Rehabilitation</i>	Supervision (bestätigter oder auch nicht bestätigter Fall), Isofak ins Team holen, evtl. Krisendienst, klares Statement von Leitung/Träger bei zu Unrecht Verdächtigten, interne Abläufe neu besprechen

Diese Intervensionsschritte entsprechen den gesetzlichen Vorgaben (Dokumentations- und Meldepflicht).

**Unabhängig des Handlungsplans gilt folgende Haltung für einen kompetenten Umgang mit Übergriffen:**

- Ruhe bewahren, um nicht unüberlegt und überstürzt zu handeln
- Sorgfältige Dokumentation
- Leitung informieren
- Von der Wahrheit des Kindes ausgehen, den Aussagen der Kinder nicht mit Zweifeln begegnen
- Die Wünsche der Kinder beachten, geplante Interventionen mit den Kindern besprechen und nur in Notfällen gegen den Willen des Kindes Entscheidungen treffen
- Übergriffe ernst nehmen
- Austausch mit Team aber auch Spezialwissen in Anspruch nehmen (Isofak) zur Gefährdungseinschätzung
- Fehlerfreundlichkeit

- Meldepflicht nachkommen
- unbedingt klare Verteilung der Aufgaben und Zuständigkeiten beachten
- verpflichtende Fortbildungen der Mitarbeiter\*innen zu Grundlagen des Kinderschutzes inkl. Grundwissen über (sexualisierte) Gewalt und Grenzüberschreitungen durch päd. Fachkräfte wahrnehmen
- Mitarbeiter eignen sich Fachwissen und Kenntnisse über kindliche sexuelle Entwicklung an
- unsere Tools benutzen (Handwerkszeug/Material, Beobachtungsbögen, Notfallplan, Handbücher, Anlaufstellen)
- dauerhafte Verankerung des Kinderschutzes gewährleistet durch unsere Kinderschutzbeauftragte aus dem Team
- neue Mitarbeiter im Team müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorweisen, den Verhaltenskodex und die Selbstverpflichtung unterzeichnen und sich daranhalten

Für die Gefährdungseinschätzung und Dokumentation für Grenzüberschreitungen **außerhalb** oder **im persönlichen Umfeld des Kindes** liegt dem pädagogischen Team eine entsprechende Arbeitsgrundlage in Form eines Handlungsschemas (**Anhang A5**), eines Dokumentationsbogens (**Anhang A6**) sowie eines Ampelbogens (**Anhang A7**) vor.

Des Weiteren gelten folgende Schritte:

**1. Verdacht auf Kindeswohlgefährdung** durch gewichtige Anhaltspunkte **wahrnehmen** und ab sofort **dokumentieren** (schriftliches Festhalten von Anhaltspunkten, Beobachtungen, Äußerungen)

Mögliche Anhaltspunkte hierfür können sein: äußere Erscheinung oder Verhalten des Kindes, Verhalten oder persönliche Situation der Erziehungspersonen, familiäre Situation)

**2. Leitung informieren und Fallberatung im Team**

Risikoeinschätzung, weiteres Vorgehen planen

**3. Beteiligung interner Fachkräfte**

Verdachtsmomente, Anhaltspunkte, Risiko- und Schutzfaktoren zusammentragen.

**4. Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft (ieFK),** wenn Gefährdung nicht ausgeschlossen werden kann.

Nach Beratung durch ieFK:

- Einbeziehen des Kindes (wer soll besonderer AnsprechpartnerIn sein, Signale an das Kind: „Ich höre dir zu, nehme dich ernst und helfe dir.“)
- Gespräch mit Eltern/Personensorgeberechtigten (PSB) führen (Kooperationsbereitschaft der Eltern klären, verbindliche Vereinbarungen treffen und schriftlich festhalten, ggf. Hilfsangebote vermitteln)
- Folgetreffen: Kooperationswillen und -fähigkeit, evtl. Veränderungen überprüfen

**5. Evtl. Beteiligung von Beratungsstellen oder Beratung durch das Jugendamt** (anonymisierte Fallberatung)

**6. Meldung an das Jugendamt** (Wenn Gefährdung nicht abgewendet werden kann)

## **6. Rehabilitation**

### **6.1. Verdachtsklärung**

Vertrauen ist eine wichtige Grundlage und Voraussetzung für die wachsende Erziehungspartnerschaft mit Eltern, für gelingende Beziehungen zu und unter den Kindern sowie für eine gute Zusammenarbeit im Team. Durch den Verdacht von Grenzverletzungen im Kita- Alltag, kann dieses Vertrauen erschüttert werden.

Erweist sich der Verdacht gegen einen Mitarbeiter\*in als unbegründet, wird das Verfahren eingestellt. Bei der Rehabilitation werden Fachstellen einbezogen. Sie ist Aufgabe des Trägers und beinhaltet folgende Schritte:

#### **Aufarbeitung des Vorfalls**

#### **Vertrauensbasis und Arbeitsfähigkeit wiederherstellen durch:**

Erklärung des Trägers, dass Vorwürfe umfassend geprüft wurden und sich als unbegründet erwiesen haben.

Prüfen, ob für die falsch verdächtige/beschuldigte Person ein Einrichtungswechsel gewünscht/möglich ist (ggf. Abschlussgespräch und Unterstützung bei beruflicher Neuorientierung).

Transparenz für Eltern schaffen (z.B. Elternabend, Elterninfo, Benennen eines Ansprechpartners aus dem Team).

Aufarbeitungsmöglichkeiten für das Team werden geschaffen (z.B. durch Supervision oder Teamentwicklungsmaßnahmen).

## **6.2 Qualitätssicherung**

Die regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit, um eine fortlaufende und prozesshafte Qualitätssicherung in unserem Kindergarten zu halten.

Der Überprüfungszeitraum ist im Kindergartenjahr fest verankert.

Wir überprüfen folgendes:

- ist die Risikoeinschätzung noch aktuell?
- Funktioniert das Beschwerdemanagement und die Präventionsmaßnahmen?
- Muss das Schutzkonzept angepasst oder verändert werden?
- Teamerfahrungen mit der Umsetzung des Schutzkonzeptes

## **7. Anlaufstellen**

- Insoweit erfahrene Fachkraft (H. Schlund, Erziehungsberatungsstelle Lauf)
- Dienstaufsichtsbehörde /Fachaufsicht Landratsamt Lauf (Fr. Völkel)
- SOKE e.V. (Dachorganisation der Nürnberger selbstorganisierten Kindertageseinrichtungen)
- Jugendamt (Koordinierter Kinderschutz -KOKI, Allgemeiner Sozialdienst-ASD)
- Beratungsstellen zu Fragen zur sexuellen Gewalt (z.B. „Wildwasser“)

## Verhaltenskodex inklusiver Kindergarten „Die Aktion“

1. Unsere Haltung gegenüber anderen soll geprägt sein von Respekt und Wertschätzung. Wir stärken die Kinder in ihren Möglichkeiten zur Teilhabe und Selbstbestimmung.
2. Abwertendes, erniedrigendes, gewalttätiges, bloßstellendes, diskriminierendes und sexualisiertes Verhalten in verbaler und nonverbaler Form wird von uns thematisiert und nicht toleriert.
3. Wir unterstützen aktiv den Umgang mit Beschwerden und Fehlern (Beschwerdemanagement). Zum Verständnis unserer Fehlerkultur gehört es, Fehler und Überforderung anzusprechen, genau hinzuschauen und unter Mitarbeitenden und in der Trägerschaft eine Atmosphäre des Aufarbeitens zu schaffen. Es gibt eine Kultur des Ansprechens. Fehler -potenziell möglich in der alltäglichen Praxis- werden thematisiert und reflektiert. Damit werden Veränderungsprozesse für die Zukunft möglich. Eltern können bei uns durch die Elterninitiative individuell mitwirken und sich einbringen. Kritik und Vorschläge werden offen angenommen. Wir Erzieher machen uns gegenseitig auf grenzverletzendes Verhalten aufmerksam.
4. Wenn ein Lern- und Bildungsangebot (Tagesablauf, Morgenkreis, Essen, Ruhebedarf...) mit seinem Ablauf für Kinder grenzwertig wird, haben wir das im Blick und thematisieren mögliche Veränderungen. Die aktive Beteiligung von Kindern an den sie betreffenden Abläufen und Entscheidungen wird von uns ermöglicht. Erziehung braucht eine Kultur der Beteiligung.
5. Das Thema kindliche Sexualität hat aufgrund des Spannungsfeldes zwischen altersangemessener Aktivität und Übergriffen unsere Aufmerksamkeit. Es gehört zum Bereich der Sozial- und Persönlichkeitsbildung und ist in unserem Konzept verankert. Durch klare Regeln für Rollenspiele, die wir mit den Kindern entwickeln, üben, prüfen und wiederholen, beugen wir Grenzverletzungen und Übergriffen -auch von Kindern untereinander- vor. Eine Kriminalisierung von Kindern bei Übergriffen ist zu vermeiden.
6. Wir sind sensibilisiert, bei Kindern entwicklungs- und altersgemäße Formen des Beschwerdeausdrucks wahrzunehmen wie z.B. das Wegdrehen des Kopfes, Schreien, blasse Hautfarbe (sog. Feinzeichen) oder Weinen als Ausdruck von Unwohlsein und ggf. erlebtem Übergriff, der eine Verhaltensveränderung unsererseits notwendig macht. Im Rahmen einer beziehungsvollen Pflege achten und wahren wir die Intimsphäre der Kinder.
7. Menschen ernst nehmen und wertschätzen heißt für uns, konstruktive Rückmeldung zu geben, Konflikte zu thematisieren und auszutragen, den Schutz der Schwächeren zu gewährleisten und einer Kultur des „Wegsehens“ vorzubeugen.
8. Professionelles Handeln bedeutet für uns das Kennen von internen und externen Hilfsangeboten und die Wahrung der eigenen Grenzen. Hilfe anfordern ist kein Scheitern, sondern professionelles Handeln.
9. Verantwortung und Fürsorge des Trägers zur Bereitstellung von Unterstützungssystemen und der Wahrnehmung gesetzlicher Vorgaben (§72a/ §8a/§47SGB VIII) ist Voraussetzung für eine gute Prävention. Der Träger wird bei sich abzeichnenden Überforderungen, Fehlverhalten und Grenzverletzungen umgehend einbezogen.
10. Wir sind uns bewusst, dass (sexuelle) Gewaltanwendung und Körperverletzung, aber auch die Unterlassung von Hilfestellung gegenüber den uns anvertrauten Kindern, disziplinarische, arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich zieht.

## Selbstverpflichtung zu unserem Verhaltenskodex

- In der Bring- und Abholsituation wird im Eingangsbereich die Übersicht über Anwesende im Haus durch das Team gewährleistet. Externe Anbieter/innen, melden sich bei der Leitung oder dem Team an bzw. ab.
- Eins-zu-Eins- Settings bedürfen einer konzeptionellen Begründung. Ihre Begleitung durch Mitarbeitende und/oder Personenberechtigte ist jederzeit möglich.
- Wir küssen Kinder nicht aktiv und lassen uns nicht auf den Mund küssen.
- In der Kita ist die Selbstbestimmung der Kinder die wichtigste Richtschnur bei Körperkontakt. Der Wunsch geht immer vom Kind aus. Die Erwachsenen sorgen dafür, dass unangemessener Körperkontakt unterbleibt.
- Mitarbeitende sollen keine Berührungen von Kindern zulassen, wenn sie ihnen unangenehm sind. Gezielte Berührungen z.B. im Genitalbereich sind zurückzuweisen.
- Wir berühren Kinder im Genitalbereich ausschließlich zu pflegerischen Verrichtungen.
- Kinder können ihnen unangenehme Situationen jederzeit verlassen. Ihre Bewegungsfreiheit wird nicht eingeschränkt.
- Beim Fiebermessen kommen - wenn die schriftliche Erlaubnis der Eltern vorliegt- nur nichtinvasive Methoden zur Anwendung.
- Der Toilettengang wird nur auf Bitte der Kinder oder bei benötigter Unterstützung begleitet (Ausnahme: Konsequenz von Übergriffen unter Kindern). Geduscht werden Kinder nur, wenn dies aus hygienischen Gründen unabdingbar ist.
- Wenn in der Kita Wasserspiele angeboten werden, tragen die Kinder Badewindel oder Badebekleidung.
- Wir benutzen eine korrekte Sprache zur Benennung der Geschlechtsorgane (Scheide, Penis, Popo).
- Wir achten darauf, ob Kinder mimisch oder körperlich Ablehnung oder Zustimmung signalisieren.
- Das Team macht sich gegenseitig auf grenzverletzendes Verhalten aufmerksam und kontrolliert damit kollegial das (gegenseitige) Einhalten von Regeln. Kollegiale Kritik wird erwartet und reflektiert.
- Beabsichtigte Ausnahmen und Verstöße werden der Einrichtungsleitung zur Kenntnis gebracht. Fehler passieren und werden aktiv angesprochen.
- Wir fordern Kinder und Eltern immer wieder zu Rückmeldung auf und nehmen Kritik an. Jeder ist mit seiner Arbeit für die anderen sichtbar und ansprechbar.
- Film- und Fotoaufnahmen der Kinder werden durch individuelle Abfrage und Eiverständniserklärungen der jeweiligen Eltern abgefragt bzw. festgelegt. Fotos werden ausschließlich für Einrichtungszwecke genutzt.
- Sollten aus Gründen des Selbst- oder Fremdverletzungsrisikos oder der Aufsichtspflicht von Kindern Maßnahmen notwendig sein, die dem Verhaltenskodex/ der Selbstverpflichtung widersprechen, werden diese umgehend mit der Leitung/ dem Träger, den Personenberechtigten, dem Kind, unabhängigen Beratungsstellen und dem Jugendamt reflektiert.

**-Ich verpflichte mich diesem Kodex !**

---

Datum	Unterschrift Leitung	Unterschrift Mitarbeiter*innen
-------	----------------------	--------------------------------

## **Kinderschutz für Vorschulkinder**

### **Thema: Körper und Selbstwahrnehmung**

#### ***Einstieg mit Handpuppe Lola***

Begrüßt Kinder, fragt, wie es ihnen geht, .... Leitet über zu Gedicht oder Lied.

#### ***Gedicht*** „Der Morgenschreck“ oder

#### ***Lieder*** „Kopf, Schulter, Knie und Fuß“ oder

„Körperteil -Blues“ (Lichter Kinder)

Lola bespricht mit den Kindern, ob das bei ihnen auch so ist wie in dem Gedicht oder Lied. Was ist alles dran an ihnen? Körperteile besprechen, auch schwierigere, wie z.B. Stirn, Kinn, Kniekehle, Waden, Ferse...

#### ***Poster*** „Körper“ und „Körper von innen“

Zusammen anschauen und besprechen der wichtigsten Organe/Körperfunktionen oder

#### ***Buch*** „Alle haben einen Po“

#### ***Quizz*** „Körperquizz“

#### ***Musikstoppspiel*** „Körperteile“ oder ***Spiel*** „Zusammenkleben“

#### ***Schnurvermessung*** oder ***AB Körperteile ergänzen*** oder ***Körperteil-Silben-Domino***

***Abschluss:*** Gruß verschicken mit Handdruck

## Thema: Gefühle

### ***Einstieg mit Lola:***

Begrüßt Kinder und fragt, wie es ihnen geht, erzählt wie es ihr heute geht, ..., leitet über zu Lied

**Lied** „Emotionen und Gefühle“ (LBB Junior)

### ***Spiel mit Mimikwürfel***

Würfel mit fröhlichem, traurigem, wütendem, ängstlichem, erschrockenem, stolzem Gesicht.

Ein Kind würfelt, benennt das Gesicht und soll ergänzen:

Ich bin fröhlich, wütend, traurig, ... wenn ...; danach gibt es den Würfel an ein anderes Kind weiter.

oder

### ***Spiegelbild***

Kind stellt Gefühlszustand pantomimisch dar, anderes Kind muss es nachahmen, restliche Kinder müssen Gefühl erraten

### ***Bilderbuch*** „Bissige Worte“

Mit den Kindern bissige Wörter sammeln, überlegen was sie bei anderen oder mir selbst auslösen, gemeinsam Alternativen suchen.

### ***Dialog mit Lola***

Wo wohnen die Gefühle?

Ich darf alle Gefühle haben, aber nicht alles machen.

Ich habe Gefühle, die sich schön/gut anfühlen und welche, die sich schlecht anfühlen und mich unglücklich machen

Ich darf Grenzen setzen, wenn ich schlechte, unglückliche Gefühle im Bauch habe.

Dialog auf Buch abstimmen!

**Mit Kindern im Gespräch erarbeiten:**

Was kann ich tun, wenn etwas schlechte Gefühle in mir auslöst?

**Stopp-Hand** (darf ich immer verwenden, wenn mich jemand beleidigt, verletzt, mich ärgert, mich anfasst, wo ich es nicht möchte, ...). **Wichtig:** ich spreche laut und deutlich, ich mache mich ganz groß und schaue dem anderen gerade in die Augen.

**Hilfe holen** (andere Kinder oder Erwachsene)

**Erwachsenem davon erzählen**

**Nein-Doch-Spiel** oder

**Wutbälle basteln** oder

**Emotionsgesichter oder Gefühlsuhr basteln** oder

**AB Gefühls Sudoku** oder

**AB Smileys mit Gefühl**

**Verabschiedung:** Gruß verschicken mit Händedruck

## **Thema: Eigene Talente und Kooperation/Zusammenhalt**

### ***Einstieg mit Handpuppe Lola (und evtl. Handpuppe Johnny)***

Begrüßt Kinder, erinnert an die Einheit über Gefühle und erzählt von einer Situation von Johnny und ihr, wo sie traurig war und er sie getröstet hat. Leitet über zu „Welche Gefühle gibt es zwischen uns?“

### ***Bildkarten: „Gefühle zwischen uns“***

Karten liegen verdeckt auf dem Boden. Ein Kind darf Karte umdrehen und die Situation darauf beschreiben, was passiert und wie die Kinder sich fühlen; andere Kinder können unterstützen.

### ***Kooperationsspiele mit Schwungtuch***

Evtl. damit einsteigen, dass jedes Kind, das ein Gefühl nennen kann, sich ans Schwungtuch stellen darf

- Bälle auf dem Tuch halten (weiche Bälle, Plastikbälle oder Luftballons)
- Ball springen lassen
- zwei Kinder laufen unter dem Tuch durch und tauschen Plätze
- ein Kind liegt unter dem Tuch, die anderen machen Wind, Sturm,... (das Kind, das unter dem Tuch liegt, soll „Stopp“ sagen, wenn es ihm zu wild wird)
- Karussell: alle laufen mit dem Tuch im Kreis, dann Richtungswechsel

### ***Buch oder Geschichte zum Thema verschiedene Talente/Zusammenhelfen***

Buch: „Das <sup>„Meiner“</sup> kleine Chamäleon“ oder

„Die Bremer Stadtmusikanten“ (nacherzählte Kurzversion) oder

„Die Kunst des Miteinanders“

Mit Kindern zusammen überlegen, wer kann was in der Geschichte, wer hat welche Fähigkeiten/Talente.

Herausarbeiten, dass man zum Lösen von Aufgaben oft verschiedene Fähigkeiten braucht, jeder etwas anderes gut kann.

### **Talente-Schatzkiste basteln**

- Kinder sitzen im Kreis; ein Kind bekommt Ball zugerollt und soll überlegen, was es gut kann (andere Kinder und Erwachsene helfen dabei und Erwachsener schreibt Talente eines jeden Kindes auf kleine bunte Blätter). Kind rollt den Ball zum nächsten Kind, bis alle dran waren.
- Schatzkiste basteln aus Tonkarton oder fertige kleine Holzschatzkiste bunt anmalen
- Kind darf bunte Zettel mit seinen Talenten in Schatzkiste legen und sich für jedes Talent einen „Edelstein“ aus einer großen Schatzkiste nehmen

### **Abschluss:**

**Floßspiel** (aus Zeitungen oder Teppichfließen „Floß“ legen, auf das alle drauf passen; es kommt ein Sturm auf, der Teile des „Floßes“ abreißt. Alle Kinder müssen auf „Floß“ bleiben, das immer kleiner wird und immer näher zusammen rücken) oder

**Gruß verschicken mit Händedruck verschicken** und dazu sagen. „Ich verschicke eine Gruß an die / den....., die/der besonders gut.....kann.“ oder

**Sitzkreis** (Kinder stellen sich im Kreis auf; drehen sich um 90°, so dass sie hintereinander stehen; rücken näher zusammen; auf Kommando setzt sich jeder ganz langsam auf die Oberschenkel des Hintermannes)

## Kinderschutz für 4-5jährige Kinder im Kindergarten

### Thema: Körper und Selbstwahrnehmung

#### **Einstieg mit Handpuppe Lola:**

Begrüßt Kinder und lädt sie ein mit ihr zu tanzen.

**Lieder:** „Flummilied“ oder

„Lied über mich“

Lola bespricht mit Kindern, ob an ihnen auch alles dran ist (Körperteile benennen, auch schon schwierigere wie z.B. Stirn, Kinn, ...)

**Körperumriss legen** (z.B. mit Kastanien; ein Kind legt sich auf den Rücken auf eine Matte am Boden, andere Kinder helfen gemeinsam das Kind mit Kastanien zu umlegen) oder

**Männchen aus Quarkölteig formen** (Gemeinschaftswerk: je ein Kind macht Bauch, Kopf, Arme, Beine, je nach Anzahl der Kinder auch Füße, Hände); Gesicht mit Rosinen, Nüssen, ... gestalten); darf am nächsten Tag in Kleingruppe zusammen gegessen werden

**Massagegeschichte** (Je nach Jahreszeit Geschichte mit Schnee, Wind, Frühlingsblumen, Schmetterlingen,...)

**Gespräch mit Lola:** War es schön, vorsichtig massiert und gestreichelt zu werden?

Was mache ich, wenn jemand zu grob ist?

**Stopp-Hand** zusammen üben

#### **Abschluss mit Lola**

Sagt Kindern, dass sie es toll gemacht haben, dass sie jetzt auch üben wird ganz laut „Stopp“ zu sagen, wenn Johnny sie ärgert oder grob zu ihr ist und dass sie sich schon auf das nächste Treffen mit den Kindern freut



**Stopp-Hand-Spiel** (ein Kind steht auf einem festen Platz, z.B. in einem Reifen; das andere Kind läuft auf es zu, bis es „Stopp“ sagt) oder

**Wutkissen** oder

**Wutbrülleimer**

**Abschluss:**

Lola verabschiedet sich und verteilt Smiley Gummibärchen oder Kekse oder

Kinder dürfen ein aus Gummibärchen gelegtes fröhliches und trauriges Gesicht aufessen

## Thema: Eigene Talente und Kooperation/Zusammenhalt

### ***Einstieg mit Handpuppe Lola***

Begrüßt Kinder und erzählt ihnen, dass sie sich gestern mit ihren Freund Johnny gestritten hat. Johnny behauptet immer in allen Dingen besser zu sein als Lola. Er ist größer, schneller, stärker, .... Lola kann aber dafür andere Dinge gut. Sie kann schöner malen als Johnny, ist beim Puzzeln besser als er und kann sehr gut klettern.

### ***Bildkarten: „Gefühle zwischen uns“***

Zuerst eine Bildkarte zeigen, auf der sich zwei Kinder streiten, dann eine auf der zwei Kinder miteinander spielen und Spaß haben.

Jeweils die Kinder fragen, wie die Kinder auf den Bildern sich fühlen und ob sie auch solche Situationen kennen.

### ***Kooperationsspiele***

#### ***Schatztransport***

Jeweils 2 Kinder stehen sich gegenüber an einem markierten Platz und halten zwischen sich ein gespanntes Tuch. Das erste Paar bekommt einen Ball oder Luftballon auf das Tuch gelegt. Kinder müssen den Ball, ohne dass er herunterfällt zu dem nächsten Paar bringen und auf deren Tuch legen. Das letzte Kinderpaar muss den Ball zu einem vorher festgelegten Ziel bringen. oder

#### ***Seilkreis***

Mehrere Seile werden zusammengebunden und als Kreis hingelegt. Kinder stellen sich um Seile herum und fassen es mit 2 Händen. Auf ein Kommando müssen sich die Kinder hinsetzen, wieder aufstehen, im Kreis laufen, ... ohne das Seil loszulassen. oder

#### ***Deckenrudern***

Kinder setzen sich hintereinander mit dem Po auf eine zusammengelegte Decke. Die Füße liegen auf dem Boden. Nun müssen sie mit Füßen (und Händen) gemeinsam „rudern“, um zu einem festgelegten Ziel zu kommen. (Dort liegen evtl. Gummibären oder Knabberfische zur Belohnung, wenn sie das Ziel erreicht haben).

***Buch oder Geschichte zum Thema verschiedene Talente /Zusammenhalt***

„Klein, schlau, Gogo! Klein aber oho“ oder

„Elli, die kleinste von allen“

Mit Kindern zusammen überlegen, wer was gut kann in der Geschichte und wie sie es in der Geschichte geschafft haben, die Aufgabe zu lösen (gemeinsam!)

***Abschluss: Gespräch mit Lola***

Lola sagt, dass sie weiß, dass von den Kindern auch jeder etwas besonders gut kann. Überlegt zusammen mit anderen Kindern und Erwachsenen, was jeder gut kann. Erwachsener schreibt dies auf ein vorbereitetes Puzzleteil. Jedes Kind bekommt sein Puzzleteil und sie dürfen es zusammensetzen. Dann mit breitem Tesa zusammenkleben und umdrehen. Bild auf Rückseite ist Regenbogen, Herz oder Gruppentier, ...

## **Kinderschutz für 3-4 jährige Kinder im Kindergarten**

Thema: Körper und Selbstwahrnehmung

### **Einstieg mit Handpuppe Lola**

Begrüßt Kinder und lädt sie ein, mit ihr zu tanzen.

**Lieder:** „Von Kopf bis Fuß“ oder

„Hände waschen“

**Körperteile benennen** (Lola sagt, dass sie ja jetzt schon ganz schön viele Körperteile bewegt haben, die an ihnen dran sind. Welche? Kennen sie noch weitere? Was haben sie nicht bewegt? (Ohren, Nase, ...))

**Säckchen auflegen** (ein Kind legt sich hin; ein anderes Kind oder ein Erwachsener legt ein Säckchen auf ein Körperteil; Kind soll es spüren und benennen) oder

**Mit Feder streicheln** (ein Kind stellt sich hin, schließt die Augen und ein Erwachsener oder ein anderes Kind streichelt es mit einer Feder an einem Körperteil; Kind soll es spüren und benennen)

**Streichel- oder Massagegeschichte** (der Jahreszeit entsprechend)

Ein Kind legt sich hin, das andere massiert; danach tauschen sie

### **Abschluss: Gespräch mit Lola**

Sagt, dass es schön ist, wenn jemand eine vorsichtig streichelt oder massiert, aber dass es nicht schön ist, wenn jemand zu grob ist und einem weh tut.

Fragt Kinder, was man da tun kann: Laut „**Stopp**“ sagen und „**Stopphand**“ zeigen (kurz zusammen üben, evtl. jeder einzeln)

## Thema: **Gefühle**

### ***Einstieg mit Handpuppe Lola***

Begrüßt Kinder und fragt, ob sie ihr Lieblingslied hören möchten.

#### ***Lied:***

„Wenn du richtig glücklich bist“ (Nico Santos, Giraffenaffen 6)

„Wenn du fröhlich bist“ (Singen, Tanzen und Bewegen II) mit Bewegungen

***Gefühlsgesichter*** (selbstgebastelte Gefühlsgesichter zeigen mit Basisemotionen fröhlich, traurig, wütend; benennen lassen; Beispielsituationen vorgeben und Kinder fragen, wie sie sich fühlen)

- Wenn du Geburtstag hast, fühlst du dich.....
- Wenn die Sonne scheint....
- Wenn du ein großes Eis essen darfst
- Wenn dir dein Freund/Freundin etwas weggenommen hat...
- Wenn dich deine Mama/dein Papa schimpft....

### ***Bilderbuch über Gefühle***

„Ängstlich, wütend, fröhlich sein“ (Wieso, weshalb, warum?) oder

„Das Farbenmonster“ oder

„Heute bin ich“

### ***Abschluss: Gespräch mit Lola***

Es gibt schöne und nicht so schöne Gefühle. Lola überlegt mit Kindern, was man tun kann, wenn jemand etwas macht, das einem schlechte Gefühle bereitet: laut „**Stopp**“ sagen und „**Stopphand**“ zeigen (kurz zusammen üben)

## Thema: Eigene Talente und Kooperation/Zusammenhalt

### ***Einstieg mit Handpuppe Lola:***

Begrüßt Kinder und fragt, ob sie zusammen mit ihr ein Lied singen wollen.

### ***Lied***

„Hand in Hand geht alles besser“ (die besten Lieder zum Mitsingen II) mit Bewegungen oder

„Kindermutmachlied“ oder

„Gemeinsam sind wir stark“ (LichterKinder)

### ***Kooperationsspiel:***

Zusammen etwas Schweres tragen. Zuerst darf jeder allein versuchen ein schweres Polster zu tragen, dann alle zusammen. Oder

Alle zusammen müssen ans andere Ufer/Insel kommen: Seil an Sprossenwand befestigen. Kind zieht sich auf dem Rollbrett am Seil entlang zur Sprossenwand. Schiebt das Rollbrett zurück zum nächsten Kind, bis alle am anderen Ufer/Insel sind.

### ***Buch zum Thema verschiedene Talente/Zusammenhelfen***

„Ich wär` so gern...dachte das Erdmännchen“ oder

„Meiner“

### ***Abschluss mit Lola:***

Sagt jedem Kind was es besonders gut kann und gibt jedem Kind einen „Edelstein“, Glasherz oder Muggelstein.

## **Kinderschutz für U 3 Kinder**

Thema: Körper und Selbstwahrnehmung

### ***Einstieg mit Handpuppe Lola***

Lola stellt sich den Kindern vor und begrüßt sie, fragt sie nach ihren Namen.

Sagt, dass sie ein Lied mit ihnen singen möchte.

### ***Lied***

„Meine Hände sind verschwunden“ oder

„Hände waschen“

### ***Körperteile benennen***

Mit Kindern zusammen überlegen, welche Körperteile in dem Lied vorgekommen sind und nochmal zeigen (lassen). Evtl. fragen, ob sie noch weitere Körperteile kennen.

### ***Säckchen auflegen***

Ein Kind legt sich in die Mitte auf den Bauch und schließt die Augen. Erwachsener legt Säckchen auf ein Körperteil und Kind muss erraten welches. Evtl. können auch andere Kinder Säckchen auflegen.

### ***Abschluss mit Lola***

Verabschiedet sich und gibt Kindern, die sich trauen, die Hand, streichelt sie an der Wange, kitzelt sie mit ihren Zöpfen oder stupst mit den Finger auf die Nase.

## Thema: Gefühle

### ***Einstieg mit Handpuppe Lola***

Begrüßt Kinder und erzählt ihnen, warum sie heute fröhlich, traurig oder wütend ist und wie es ihr gestern gegangen ist. Fragt Kinder, wie es ihnen geht, ob jemand auch fröhlich, traurig, ...ist.

### ***Buch***

„Jakob ist wütend“ oder

„Glücklich, traurig, wütend sein“

### ***Gespräch mit Lola***

Erzählt Kindern und macht vor, was sie tut, wenn sie wütend ist (stampfen, schreien, ins Kissen boxen,...) oder fröhlich (Lachen, hüpfen, tanzen,...) oder traurig (weinen, Gesicht hinter Händen verstecken,...) und fordert sie auf es nachzumachen.

### ***Abschluss mit Lola***

Verabschiedet sich von Kindern und klatscht Kinder, die sich trauen, ab.

## Thema: Eigene Talente und Kooperation/Zusammenhalt

### ***Einstieg mit Handpuppe Lola***

Begrüßt Kinder und erzählt, dass sie gestern ein Puzzle mit ganz vielen Teilen machen wollte. Das war so schwer, dass sie es allein nicht geschafft hat. Dann ist zum Glück ihr Freund Johnny gekommen und hat ihr geholfen. Zusammen haben sie es geschafft.

### ***Buch***

„Wir sind stark“ oder

„Geschichte von den drei Schmetterlingen“

### ***Deckenschaukel***

Kinder dürfen ausprobieren, wie stark sie sind und zusammen mit Erwachsenen ein Kind in der Decke schaukeln

### ***Abschluss mit Lola***

Lola verabschiedet sich und sagt den Kindern, wie toll sie das gemacht haben, wie stark sie sind und dass man zusammen ganz schön viel schaffen kann.

## A3 Projekt Faustlos

*Faustlos* ist ein für den Kindergarten entwickeltes Gewalt-Präventionsprogramm für die frühe Kindheit, das impulsives und aggressives Verhalten von Kindern im Vorschulalter vermindern und ihre soziale und emotionale Kompetenz steigern soll. Den Kindern wird vermittelt, wie sie eigenständig und unabhängig Probleme lösen können.

*Faustlos* vermittelt grundlegende alters- und entwicklungsangemessene Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen **Empathie, Impulskontrolle und Umgang mit Ärger und Wut**.

Das Programm integrieren wir in wöchentlichen Einheiten einfach in unseren Kindergartenalltag.

Die einzelnen Lektionen werden in ritualisierter Form an bestimmten Tagen zu festgelegten Zeiten in den Kleingruppen durchgeführt.

Wir arbeiten dabei mit einem genauen Handbuch, Fotokarten sowie den beiden Handpuppen Wilder Willi (Hund) und Ruhiger Schnecke.

Die Vertiefung und Übertragung des Gelernten bzw. die Vermittlung der gelernten Fähigkeiten und Fertigkeiten stellen wir damit sicher, dass wir sie auch in die realen Lebenssituationen im Kindergarten immer wieder einfließen lassen.

Bei uns wird das Programm zur Prävention, aber auch zur Intervention in unserer pädagogischen Arbeit genutzt.

Ziel ist es, damit **alle** Kinder auf dem Weg zu einer Gruppe mit sozial kompetentem Verhalten zu begleiten.

Da wir den positiven Effekt von *Faustlos* auf das Verhalten der Kinder erhöhen möchten, werden die Eltern und andere Bezugspersonen über alle Inhalte und Vorgehensweisen des Programms informiert.



*Ablaufschema: Handlungsschritte und Dokumentation  
(Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung)*

<b>Name, Anschrift, Alter des betroffenen Kindes:</b>	
<b>Name und Anschrift der Personensorgeberechtigten</b>	
<b>Name des/der beschuldigten Mitarbeitenden</b>	
<b>Name der/des kennnismehmenden oder Verdacht habenden Mitarbeitenden</b>	
<b>Handlungsschritte</b>	<b>Dokumentation der Situation:</b>
<b>Wahrnehmung/ Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte durch kindliche Äußerungen und/oder Verhalten, durch Rückmeldungen von Eltern und/oder Dritten (Beschwerden), eigene Beobachtungen, etc...</b>	<p>Welche gewichtigen Anhaltspunkte wurden beobachtet/vom Kind und /oder von Eltern berichtet/vom Mitarbeitenden/ von ... gesehen?</p> <p>.....</p> <p>Wann – Datum und Uhrzeit, wenn möglich? Über welchen Zeitraum?</p> <p>.....</p> <p>In welcher Häufigkeit?</p> <p>.....</p> <p>Wer war beteiligt?</p> <p>.....</p> <p>Was ist passiert? Was kann gesichert werden?</p> <p>.....</p>
<b>Umgehende Mitteilung an die Leitung und den Träger Bewertung/ möglichst Feststellung des Sachverhalts Plausibilitätskontrolle</b>	<p>Kann die Vermutung gewichtiger Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende innerhalb der Einrichtung durch eine Plausibilitätskontrolle durch die Leitung <b>zweifelsfrei</b> ausgeräumt werden?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja; Information der Beteiligten und des Trägers/ Rehabilitation der/s Beschuldigten/Information des Jugendamtes</p> <p><input type="checkbox"/> Nein, Verdacht erhärtet sich ggf. noch</p>
<b>Krisenteams:</b>	Information an den Träger/Geschäftsführer*in/Krisenteam

<p><b>Gemeinsame Bewertung des Gefährdungsrisikos mit unabhängiger „Insofern erfahrene Fachkraft“ aus unabhängiger Beratungsstellen</b> Mitarbeitenden sind Ansprechpartner*innen bekannt!</p>	<p>am ..... Meldepflicht gemäß § 47 SGB VIII an das Jugendamt am ..... mit .....erfolgt. (siehe Kapitel 6.5 „Meldepflichten gegenüber dem Jugendamt gemäß § 8a SGB VIII und § 47 SGB VIII, S.60)</p> <p>Notwendige Fallbesprechung mit der „Insofern erfahrene Fachkraft“ zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos am ..... mit .....</p>
<p><b>Krisenteam plant weitere Handlungsschritte</b></p>	<p>Zu welcher gemeinsamen Einschätzung der Situation sind Sie in der Fallbesprechung gekommen? .....</p> <p>Kann die Vermutung gewichtiger Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende innerhalb der Einrichtung ausgeschlossen werden?  <input type="checkbox"/> <b>Ja; Information der Beteiligten/Rehabilitation der/s Beschuldigten/Information des Jugendamtes</b></p> <p><input type="checkbox"/> <b>Nein, Verdacht erhärtet sich ggf. noch und es besteht eine erhebliche und akute, gegenwärtige Gefährdung des Kindes</b></p>
<p><b>Sofortmaßnahmen Einleiten</b></p>	<p>Kontakt zwischen (mutmaßlichem) Täter und (möglichem) Opfer aussetzen Ggf. Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden (grundsätzlich bei Straftaten Abschnitt 13. Strafgesetzbuch „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“, Ausnahmen siehe Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden, S. 46ff). Die Gründe für eine Verzicht der Einschaltung als Ergebnis der externen/unabhängigen Beratung sind zu dokumentieren!</p>
<p><b>Inkenntnissetzung der/s angeschuldigten Mitarbeitenden</b></p>	<p>Möglichkeit, den Vorfall aus ihrer/seiner Sicht zu schildern/zu den Anschuldigungen/Verdacht Stellung zu nehmen unter der Maßgabe der Wahrung der Fürsorgepflicht für die/den Mitarbeitenden. Gesprächsinhalt: Vorwürfe/Situation benennen, fachliche Einordnung des Fehlverhaltens mit Verweis auf Verhaltenskodex und Schutzkonzept. Ziel: Hinzunahme der Perspektive, um weitere Schritte zu koordinieren; Dokumentation der Informationen</p> <p>Einordnung und Bewertung: Kann Vorwurf/Verdacht zweifelsfrei ausgeräumt werden?  <input type="checkbox"/> <b>Ja; Information der Beteiligten, des Träger/Rehabilitation der/s Beschuldigten</b></p> <p>Information an das Jugendamt und die Personensorgeberechtigten des betroffenen Kindes Dokumentation der Ergebnisse mit allen Beteiligten Rehabilitation</p>
<p><b>Weitere Maßnahmen Arbeitsrecht/Strafrechtliche Maßnahmen</b></p>	<p><input type="checkbox"/> <b>Nein, Es bestehen gewichtige Anhaltspunkte fort und/oder verschärfen sich</b></p> <p>Einleitung arbeitsrechtlicher Konsequenzen (z.B. Freistellung, Suspendierung, Beurlaubung, Dienstanweisung, Abmahnung, (Verdachts-)Kündigung, fristlose Kündigung) nach juristischer Beratung</p>

	Ggf. Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden, Anzeige erstatten
<b>Information und Begleitung betroffener Kinder/Eltern</b>  <b>Je nach Sachlage muss dieser Schritt auch deutlich früher erfolgen!</b>	Information der Personensorgeberechtigten des betroffenen Kindes über getroffenen Maßnahmen – wann, wie, mit wem? Sensibel und Sorgsam Abwägen zwischen Fürsorgepflicht gegenüber dem/der Angeschuldigten/m und den Rechten der Kinder und Personensorgeberechtigten! Welche weitere Begleitung/Beratung durch wen brauchen die betroffenen Kinder/Eltern?
<b>Information der anderen Mitarbeitenden/Elternschaft</b>	Wer von den weiteren Mitarbeitenden/der Elternschaft wird wann, wie und in welchem Ausmaß über die Ereignisse und ggf. arbeitsrechtliche Maßnahmen gegenüber dem*der Angeschuldigten informiert?
<b>Öffentlichkeit</b>	Benennung <u>einer</u> Ansprechperson für die Öffentlichkeit Festlegung einer einheitlichen Sprachregelung Festlegungen wie über wenn die Kommunikation mit den Medien läuft
<b>Rehabilitation</b>	Sollte sich nach weiteren Recherchen und Ermittlungen der Verdacht gegen den*der Angeschuldigten als falsch erweisen, obliegt es dem Träger, sich für eine vollständige Rehabilitation einzusetzen
<b>Aufarbeitung</b>	Hilfen bereitstellen für die Aufarbeitung aufgetretener Fälle durch Supervision, unabhängige, fachliche Begleitung von außen, Coaching der Leitung/des Teams. Analyse der Ursachen und möglicher - vorwiegend struktureller, konzeptioneller – Fehlerquellen

# SCHNELLE HILFE 7.1

## VORGEHEN NACH § 8 a SGB VIII SCHUTZAUFTRAG BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch  
GEWICHTIGE ANHALTSPUNKTE!?

↓  
DOKUMENTATION! Schriftliches Festhalten von Anhaltspunkten, Beobachtungen, Äußerungen (FAKTEN)

↓  
Rücksprache, kollegiale Beratung, Überprüfung  
(4 AUGEN PRINZIP) mit Team/Leitung

↓  
Kann eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden: HINZUZIEHUNG  
EINER INSOWEIT ERFAHRENEN FACHKRAFT (ieFK)

↓  
gemeinsame GEFÄHRDUNGSEINSCHÄTZUNG (RISIKOEINSCHÄTZUNG)  
Achtung: regionale Formulare nutzen

**AKUTE KINDESWOHLGEFÄHRDUNG**  
(Kind kann nicht nach Hause gelassen werden)  
↓  
Fallübergabe an das örtliche Jugendamt (vorher/gleichzeitig Eltern informieren!)

**GEFÄHRDUNG BZW. RISIKOEINSCHÄTZUNG IM GEFÄHRDUNGS-/GRAUBEREICH.**  
↓  
Risiko einer Gefährdung wird weiterhin gesehen, Verdacht ist erhärtet

**GEFÄHRDUNG IST NICHT AUSZUSCHLIESSEN**  
↓  
Elterngespräch führen: „gemeinsamer Blick auf das Kind“, auf (freiwillige) Beratungsmöglichkeiten hinweisen, Verabredungen treffen

**GEFÄHRDUNG BESTÄTIGT SICH NICHT**  
↓  
Ende des Verfahrens

↓  
Gespräch mit Eltern/Personensorgeberechtigten (PSB) vorbereiten (Coaching durch ieFK möglich)

↓  
Gespräch mit Eltern/Personensorgeberechtigten (PSB) führen: Kooperationsbereitschaft der Eltern/PSB klären, verbindliche Vereinbarungen/Verabredungen mit Eltern/PSB treffen und diese schriftlich festhalten

↓  
bei Folgetreffen gemeinsam mit den Eltern/PSB Kooperationswillen und -fähigkeit überprüfen

↙  
**ENTWICKLUNG IST ZU ERKENNEN.**  
In Kontakt bleiben, weitere Termine vereinbaren.

↘  
**KEINERLEI ENTWICKLUNG ZU ERKENNEN.**  
Kooperation gelingt (eher) nicht

↙  
JUGENDAMTSÜBERGABE vorbereiten (regionale Formulare übermitteln)

..... oder .....

↘  
ggfs. ERNEUTE RISIKOEINSCHÄTZUNG

und

↙  
FALLÜBERGABE AN DAS JUGENDAMT (Eltern zeitgleich informieren)

oder

↘  
Eltern nehmen selbst Kontakt zum JugA auf (Nachweis/Rückmeldung?!)

erneuter Kooperationsversuch

**ACHTUNG:** bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch ist vor einem Gespräch mit den Eltern (PSB) immer externe Beratung hinzuzuziehen!

*Ablaufschema: Handlungsschritte und Dokumentation  
(Kindeswohlgefährdung im persönlichen/familiären Umfeld)*

<b>Name, Anschrift, Alter des Kindes:</b>	
<b>Name und Anschrift der Personensorgeberechtigten</b>	
<b>Handlungsschritte</b>	<b>Dokumentation der Situation:</b>
<p><b>Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte beim Kind oder der Familie durch Mitarbeitende</b></p> <p>Ggf. ergänzen durch dokumentierte Beobachtungen gemäß dem jeweiligen Verfahren des zuständigen Jugendamtes (siehe „Ampelbogen: Orientierungshilfe für eine Gefährdungseinschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung im persönlichen Umfeld“, S.69)</p>	<p>Welche gewichtigen Anhaltspunkte wurden beobachtet? .....</p> <p>Über welchen Zeitraum? .....</p> <p>In welcher Häufigkeit? .....</p> <p>Wer/wann: .....</p> <p>Mit welchem Verfahren dokumentiert? .....</p> <p>Information des Trägers:.....</p>
<p><b>Mitteilung an die Leitung und Kollegiale Beratung im Team</b></p> <p><b>Feststellung des Sachverhalts</b></p>	<p>Kann die Vermutung gewichtiger Anhaltspunkte in der kollegialen Beratung <b>zweifelsfrei</b> ausgeräumt werden?</p> <p><input type="checkbox"/> <b>Ja, Ende des Prozesses</b></p> <p><input type="checkbox"/> <b>Nein, " Anonymisierte Fallbesprechung mit der „Insofern erfahrenen Fachkraft“ zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos notwendig!</b></p>
<b>Gemeinsame Bewertung des Gefährdungsrisikos</b>	<p>Wer wurde wann durch wen womit informiert, was wurde mit wem vereinbart (Ergebnis der Beurteilung, Entscheidung, weitere Verantwortlichkeit, Überprüfung am): .....</p>

<p>siehe: <b>Hinwirken auf Inanspruchnahme geeigneter Hilfe durch die Personensorgeberechtigten</b></p>	<p>Kann eine akute gegenwärtige, erhebliche Gefährdung für das Wohl des Kindes ausgeschlossen werden? Zu welcher gemeinsamen Einschätzung der Situation sind Sie in der anonymisierten Fallbesprechung mit der Insofern erfahrenen Fachkraft<sup>27</sup> gekommen?</p> <p><input type="checkbox"/> <b>Nein</b>, Bei erheblicher und akuter, gegenwärtiger Gefährdung und/oder Verletzung des Kindes (z.B. Würgemale am Hals) sofortige <b>Übergabe an das Jugendamt</b> (Allgemeiner Sozialer Dienst/ASD) - Übergabe nachweisbar machen; z.B. schriftliche Mitteilung. Ggf. auch Polizei oder Notarzt einschalten. Ggf. auch gegen den Willen der Eltern, aber möglichst nicht ohne ihr Wissen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. <b>Siehe „Übergabe an das Jugendamt“</b> Wenn möglich: Dokumentation der Anzeichen/Verletzungen!</p> <p>Wer wurde wann durch wen womit informiert, was wurde mit wem vereinbart (Ergebnis der Beurteilung, Entscheidung, weitere Verantwortlichkeit, Überprüfung am ...). Können die Personensorgeberechtigten einbezogen werden oder wird der Schutz des Kindes dadurch in Frage gestellt?</p> <p>.....</p> <p>Ende des Prozesses</p> <p><input type="checkbox"/> <b>Ja</b>, Welche notwendigen Maßnahmen werden eingeleitet zum <b>Hinwirken auf Inanspruchnahme geeigneter Hilfen durch die Personensorgeberechtigten</b> zur Abwendung des Gefährdungsrisikos? (Gespräch mit den Eltern, s.u., weitere Beobachtungen mittels Bogen, „anonymisierte“ Beratung mit weiteren Institutionen, ...)</p> <p>Wer wurde wann durch wen womit informiert, was wurde mit wem vereinbart (Ergebnis der Beurteilung, Entscheidung, weitere Verantwortlichkeit, Überprüfung am):</p> <p>.....</p> <p>Können eigenen Maßnahmen zur Unterstützung von Seiten der Einrichtung angeboten werden (z.B. Vermittlung/Begleitung in Erziehungsberatung, Koordinierte Kinderschutzstelle, Jugendhilfeleistungen, Gesundheitshilfen, Frühförderstelle, Frühdiagnosezentrum, ärztliche Hilfe)?</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<sup>27</sup> Mindestqualifikation der „Insofern erfahrene Fachkraft“:

- einschlägige Berufsausbildung z.B. Dipl. –Sozialpäd., Dipl.-Psych., Arzt)
- Qualifizierung durch nachgewiesene Fortbildung
- Praxiserfahrung im Umgang mit traumatisierten Kindern und Problemfamilien
- Fähigkeit zur Kooperation mit den Fachkräften öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe, sowie mit weiteren Einrichtungen, z. B. der Gesundheitshilfe, Polizei, ...
- Kompetenz zur kollegialen Beratung; nach Möglichkeit supervisorische oder Coaching- Kompetenzen
- persönliche Eignung (z. B. Belastbarkeit, professionelle Distanz, Urteilsfähigkeit).

	<p>.....</p> <p>Wer wurde wann durch wen womit informiert, was wurde mit wem vereinbart (Ergebnis der Beurteilung, Entscheidung, weitere Verantwortlichkeit, Überprüfung am):</p> <p>.....</p> <p>Welche Ziele werden mit wem wann vereinbart? Wann Zielüberprüfung vereinbart?</p> <p>.....</p>
<p><b>Hinwirken auf Inanspruchnahme geeigneter Hilfe durch die Personensorgeberechtigten</b></p>	<p>Gespräch mit den Personensorgeberechtigten zur Hinwirkung auf die Inanspruchnahme geeigneter Hilfen am:</p> <p>.....</p> <p>Wer wurde wann durch wen womit informiert, was wurde mit wem vereinbart (Ergebnis der Beurteilung, Entscheidung, weitere Verantwortlichkeit, Überprüfung am):</p> <p>.....</p> <p>Sind Personensorgeberechtigte bereit und in der Lage geeignete Hilfen in Anspruch zu nehmen?</p> <p><input type="checkbox"/> <b>Nein</b>, Siehe: <b>Hinzuziehen „Insofern erfahrener Fachkraft“</b>, erneute gemeinsame Abschätzung des Gefährdungsrisikos und Klären des weiteren Vorgehens:</p> <p>Wer wurde wann durch wen womit informiert, was wurde mit wem vereinbart (Ergebnis der Beurteilung, Entscheidung, weitere Verantwortlichkeit, Überprüfung am ...):</p> <p>.....</p> <p><input type="checkbox"/> <b>Ja</b>, Eltern reagieren im Sinne der Abwendung der Gefährdung</p> <p>Welche Hilfen/Maßnahmen mit welchem Ziel in welchem Zeitraum mit wem vereinbart?</p> <p>Wer wurde wann durch wen womit informiert, was wurde mit wem vereinbart (Ergebnis der Beurteilung, Entscheidung, weitere Verantwortlichkeit, Überprüfung am ...):</p> <p>.....</p> <p>Vereinbarte Überprüfung der Zielerreichung am:</p> <p>.....</p>
<p><b>Überprüfung der Zielerreichung</b></p>	<p>Überprüfung und Bewertung der Maßnahmen im Hinblick auf die Zielerreichung der Abwendung der Kindeswohlgefährdung - waren sie erfolgreich?</p> <p><input type="checkbox"/> <b>Ja</b>, Ende des Prozesses; Schutzauftrag erfüllt</p> <p><input type="checkbox"/> <b>Nein</b>, Bestehen gewichtige Anhaltspunkte fort und/oder verschärfen sie sich? Welche weiteren Maßnahmen sind notwendig? Wer kontrolliert Einhaltung und Erfolg? <b>Erneutes Hinzuziehen „Insofern</b></p>

	<p><b>erfahrener Fachkraft“</b> zur Abschätzung. Ggf. <b>Übergabe an das Jugendamt (s.u.)</b>, ggf. auch gegen den Willen der Eltern, aber möglichst nicht ohne ihr Wissen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.</p> <p>Wer wurde wann durch wen womit informiert, was wurde mit wem vereinbart (Ergebnis der Beurteilung, Entscheidung, weitere Verantwortlichkeit, Überprüfung am ...):</p> <p>.....</p>
<p><b>Übergabe an das Jugendamt/ASD durch den Träger/die Leitung</b></p> <p><b>Übergabe nachweisbar dokumentieren!</b></p> <p><b>Schriftliche Bestätigung des Eingangs der Meldung vom Jugendamt anfordern</b></p>	<p>Die <b>schriftliche Meldung und Übergabe an das Jugendamt</b> enthält in der Regel laut Vereinbarungen mit dem zuständigen Jugendamt zur Sicherstellung des Schutzauftrages folgende Angaben (ggf. vorab mündliche Mitteilung):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Name, Anschrift, ggf. abweichender Aufenthaltsort des Kindes; Telefonkontaktdaten</li> <li>■ Name, Anschrift, ggf. abweichender Aufenthaltsort der Eltern und anderer Personensorgeberechtigten, Telefonkontaktdaten</li> <li>■ beobachtete gewichtige Anhaltspunkte</li> <li>■ Ergebnis der Einschätzung des Gefährdungsrisikos</li> <li>■ bereits getroffene und für erforderlich gehaltene weitere Maßnahmen</li> <li>■ Beteiligung der jeweils Berechtigten sowie des Kindes, Ergebnis der Beteiligung</li> <li>■ beteiligte Fachkräfte des Trägers, ggf. bereits eingeschaltete weitere Träger von Maßnahmen</li> <li>■ weitere Beteiligte oder Betroffene.</li> </ul> <p>Information an den Träger am: .....</p> <p>bzw. Meldung durch den Träger am: .....</p> <p>Welche Vereinbarungen wurden mit dem Jugendamt zum weiteren Kontakt mit der Einrichtung getroffen (z.B., wenn Kind aus der Einrichtung bzw. der Familie genommen wird)?</p> <p>Wer wurde wann durch wen womit informiert, was wurde mit wem vereinbart (Ergebnis der Beurteilung, Entscheidung, weitere Verantwortlichkeit, Überprüfung am):</p> <p>.....</p>
<p><b>Anmerkungen</b></p>	

*Ampelbogen: Orientierungshilfe für eine Gefährdungseinschätzung  
einer möglichen Kindeswohlgefährdung im persönlichen Umfeld  
(Beispiel Jugendamt Landkreis Bad Neustadt)*

Der Ampelbogen versteht sich als ein Baustein im Entscheidungsprozess, ob im vorliegenden Fall eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegt. Er dient der geschärften Wahrnehmung und Dokumentation. Gefährdungen sollen möglichst frühzeitig erkannt werden und die Vorbereitung auf ein Gespräch im Team oder die Beratung mit der „Insofern erfahrenen Fachkraft“ zur Gefährdungseinschätzung soll erleichtert werden. Der Bogen ist unterteilt in die Abschnitte Einschätzung einer akuten Gefährdung, Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sowie globale Risiko- und Schutzfaktoren. Wo keine Einschätzung getroffen werden kann bzw. Punkte nicht bekannt sind, wird „k. A.“ (keine Angabe) angekreuzt.

**Ampelbogen**

Name des Kindes \_\_\_\_\_  
 Geburtsdatum \_\_\_\_\_  
 Sorgeberechtigte(r) \_\_\_\_\_  
 Ausfüllende Fachkraft \_\_\_\_\_  
 Datum \_\_\_\_\_

Anzeichen einer akuten Kindeswohlgefährdung	Trifft zu*	Trifft nicht zu	k. A.
Kein regelmäßiges u/o geeignetes Angebot an Nahrung u/o Flüssigkeit, Flüssigkeit – Austrocknungserscheinungen/ Unterernährung			
Lebensnotwendige medizinische Versorgung wird/ ist nicht gewährleistet			
Augenscheinliche Verletzungen, die auf Misshandlung oder Missbrauch hindeuten (Hämatome, Mehrfachverletzungen in verschiedenen Heilungsstadien, Knochenbrüche, Verbrennungen, Verbrühungen, unklare Schonhaltungen und Schmerzen, wiederholte Entzündungen im Anal- und/ oder Genitalbereich)			
Baby/ Kleinkind wird sich selbst überlassen, d. h. alleine gelassen ohne Aufsicht, nicht in Reichweite u/o Hörweite (z. B. auch kein Babyphone). Eine Reaktion auf Schreien des Kindes innerhalb von wenigen Minuten ist nicht möglich.			
Aufsicht ist nicht gewährleistet u/o ungeeignete Aufsichtsperson (z. B. unter Alkohol- u/o Drogeneinfluss stehende Person)			
Fehlende existenzielle Grundsicherung zur Befriedigung der kindlichen Grundbedürfnisse (z. B. Essen/ Trinken, Hygieneartikel, Kleidung, Energie/ Wasser)			
Verwahrlosung der Wohnung/ Schlafplatz des Kindes (z. B. Ansammlung von Tierkot/ Ungeziefer, extreme Vermüllung, ungesicherte Gefahrenquellen)			

**\*Bereits eine Bewertung im roten Bereich signalisiert eine akute Gefährdung für das Kindeswohl (massive Schädigung, evtl. lebensbedrohliche Situation für das Kind). Sofortiges Einschalten des ASD nötig, Schutzmaßnahmen müssen getroffen werden.**

**Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung**

- Rot** (= Ja) Der Anhaltspunkt kann (fast) immer in besonderem Maße wahrgenommen werden. Es sind Risiken deutlich erkennbar und die Bedürfnisse des Kindes in diesen Bereichen bedroht.
  - Gelb** Der Anhaltspunkt kann gelegentlich und/ oder mäßig ausgeprägt wahrgenommen werden. Es liegt eine drohende bzw. latente Gefährdung vor, d. h. es liegt weder eine akute noch keine Gefährdung vor. Diese Einschätzung erfordert erhöhte Aufmerksamkeit
  - Grün** (= Nein) Der Anhaltspunkt kann nicht wahrgenommen werden. Der Risikofaktor trifft nicht zu bzw. gibt keinen Anlass zu Besorgnis. Die Bedürfnisse des Kindes in diesen Bereichen werden befriedigt.
- k. A. keine Angabe, dieser Punkt kann nicht eingeschätzt werden, ist nicht bekannt.

Erscheinungsbild des Kindes	rot	gelb	grün	k. A.
Schlechter Pflegezustand (z. B. nicht gewaschen, ausgeprägte Windeldermatitis, übler Körpergeruch, häufiger (evtl. unbehandelter) Schädlingsbefall)				
Deutliches Über- oder Untergewicht				
Auffällig krank ohne medizinische Versorgung				
Unangemessene Kleidung (Witterung, Größe, Sauberkeit, Unversehrtheit)				
Kariöse Zähne ohne Zahnpflege / medizinische Versorgung				
Deutliche Entwicklungsverzögerungen oder -Rückschritte(Motorik, Sprache, Wahrnehmung)				
Sonstiges:				
Verhalten des Kindes	rot	gelb	grün	k. A.
Kind wirkt auffallend ruhig, teilnahmslos oder stark verunsichert				
Konkrete Mitteilungen/ Andeutungen über erlebte Gewalt				
Darstellen von erlebter Gewalt (durch Spiel, Malen)				
(wieder) Einnässen/Einkoten				
Essstörungen				
Kind zeigt ausgeprägtes unruhiges Verhalten				
Instabiler/ fehlender Blickkontakt				
Kind zeigt keine Orientierung auf Bezugspersonen				
Kind lässt sich kaum zum Spiel motivieren oder für etwas begeistern				
Kind kann Risiken nicht oder nur schwer einschätzen (und bringt sich dadurch ggf. in Gefahr)				
Kind zeigt ausgeprägtes monotones/ rhythmisches Schaukeln, Wiegen, Wippen, Hin- und Herwerfen oder selbstverletzendes Verhalten (z. B. Kopf an die Wand schlagen, Haare ausreißen)				
Unaufmerksamkeit, Unkonzentriertheit, Orientierungslosigkeit				
Kind zeigt auffälliges Kontaktverhalten zu Gleichaltrigen				
Kind zeigt auffällige Ängstlichkeit, Schreckhaftigkeit oder Zurückhaltung im Kontakt mit Erwachsenen				
Kind sucht auffällig nach Kontakt und Aufmerksamkeit (z. B. durch Schreien, Beißen, Distanzlosigkeit)				
Unregelmäßiger KiTa-Besuch (häufiges Fehlen ohne Rückmeldung der Eltern, plötzlicher unerklärbarer Kontaktabbruch)				
Kind zeigt altersunangemessenes sexualisiertes Verhalten				
Auffälliger Medienkonsum (PC, Fernsehen, Spielekonsolen)				
Sonstiges:				

<b>Umgang der Sorgeberechtigten (anderer Bezugspersonen) mit dem Kind</b>	<b>rot</b>	<b>gelb</b>	<b>grün</b>	<b>k. A.</b>
Eltern haben kaum/ keinen Zugang zum Kind				
Eltern erkennbar überfordert				
Verlässliche Bezugsperson fehlt				
Kind erhält zu wenig zeitliche u/o emotionale Zuwendung (z. B. kein/kaum Blick-, Körperkontakt, keine Zuwendung, fehlende Ansprache beim Wickeln, Verweigern von Trost)				
Ignoranz der kindlichen Bedürfnisse (Schlafen, Ernährung, Zuwendung, Selbstständigkeit, Spielanregung)				
Keine Wertschätzung/ Ablehnung (z. B. Anschreien, unangemessene Kritik, Ignoranz)				
Schroffer, abweisender Umgang mit dem Kind				
Eltern gewähren keine altersangemessene Ernährung (z. B. Menge und Qualität der Nahrung, Nahrung dem Alter nicht angemessen, nicht ausreichend Flüssigkeit, unhygienische Zubereitung z. B. von Flaschen)				
Fehlende altersangemessene Tagesstruktur				
Eltern bieten dem Kind nicht ausreichend Ruhezeiten				
Eltern bieten dem Kind keine oder kaum altersentsprechende Entwicklungsanreize/ Anregungen zum altersgerechten Spiel				
Notwendiger oder zusätzlicher Förderbedarf wird nicht erkannt				
Mangelnde medizinische Versorgung (z. B. bei Krankheit wird kein Arzt konsultiert, ärztliche Empfehlungen werden nicht eingehalten, fehlende U-Untersuchungen) oder Überversorgung				
Eltern lassen kaum Kontakt zu Gleichaltrigen zu				
Körperlich übergriffiges Verhalten (z. B. Schütteln, Schlagen, Fixieren, sexualisierte Handlungen)				
Eltern lassen altersunangemessenen Medienkonsum zu				
Eltern suchen mit dem Kind regelmäßig unangemessene kindgefährdende Orte auf (Lärm, passives Rauchen, Umfeld, in dem Alkohol konsumiert wird)				
Sonstiges:				
<b>Häusliches Umfeld</b>	<b>rot</b>	<b>gelb</b>	<b>grün</b>	<b>k. A.</b>
Verwahrlosungstendenzen (z. B. starke Vermüllung, keine funktionsfähigen Möbel...)				
Gefahrenquellen werden nicht erkannt u/o verharmlost (z. B. Gefahr durch Haustiere, ungesicherte Steckdosen, zugängliche Reinigungsmittel/ Medikamente/ Alkohol/ Zigaretten, ungesicherte Treppen etc.)				
Beengte Wohnsituation				
Ungeeigneter Schlafplatz für das Kind (z. B. feuchte, verschmutzte Matratzen/ Bettzeug, kaum Frischluft o Tageslicht; liegt das Kind ständig in Wippe, Tragetasche oder Bett?)				
Sonstiges:				

**Risiko- und Schutzfaktoren**

<b>Risikofaktoren für Kindeswohlgefährdungen</b>	<b>Trifft zu</b>	<b>Trifft nicht zu</b>	<b>k. A.</b>
Unerwünschte Schwangerschaft			
Früh- u/o Mangelgeburt			

Mehrlingsgeburt			
Behinderung u/o chronische Erkrankung des Kindes			
Kind stellt deutlich erhöhte Fürsorgeanforderungen, die die Möglichkeiten der Familie zu übersteigen drohen (schwieriges Verhalten, diagnostizierte Verhaltensauffälligkeiten wie ADS/ ADHS, deutliche Entwicklungsverzögerung, körperliche u/o geistige Behinderung, chronische Behinderung, sonstige)			
Sehr junge Eltern (Mutter ≤ 18 Jahre zum Zeitpunkt der Geburt u/o mehr als ein zu versorgendes Kind bei einem Alter der Mutter ≤ 20)			
Kinderreiche Familien			
Alleinerziehend			
(schwere) körperliche Erkrankungen u/o Behinderung eines/ beider Elternteile u/o von Geschwistern			
Psychische Auffälligkeiten/ Störungen eines/ beider Elternteile (auch: Wochenbettdepression?)			
Sucht eines/ beider Elternteile			
Verwahrlostes Erscheinungsbild eines/ beider Elternteile			
Gewalterfahrung eines/ beider Elternteile in der eigenen Herkunftsfamilie			
Hochstrittige Trennung/ Scheidung			
Häusliche Gewalt/ Partnerschaftsgewalt			
Arbeitslosigkeit/ ALG II-Bezug			
Schulden			
Soziale/ Sprachliche Isolation (im Alltag keine Kontaktperson verfügbar, bekommt keinen Besuch)			
Hinweise auf Zugehörigkeit der Eltern zu extremistischen, kriminellen Gruppierungen oder Sekten			

Ressourcen und Kooperationsfähigkeit der Eltern	Mutter			Vater		
	Trifft nicht zu	Trifft zu	k. A.	Trifft nicht zu	Trifft zu	k. A.
Nimmt Signale des Kindes wahr						
Kann Bedürfnisse und Signale des Kindes angemessen beantworten						
Realistische Einschätzung der kindlichen Fähigkeiten und Absichten						
Emotionale Stabilität						
Tagesstruktur						
Positive/ unterstützende Paarbeziehung						
Kritikfähigkeit						
Kann eigene Bedürfnisse, Gefühle, Interessen und Meinungen ausdrücken und angemessen vertreten						
Kann den Willen und die Grenzen anderer respektieren						
Aufarbeitung eigener Traumatisierungen/ Gewalterfahrung/ Lebenskrisen						
Problemeinsicht						
Soziales Umfeld vorhanden (z. B. Großeltern, weitere Verwandte, Freunde)						

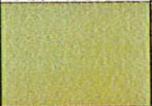
Bereitschaft Hilfe anzunehmen/ an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken/ Kooperationsbereitschaft						
Fähigkeit an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken						
Sonstiges:						

**Gesamteinschätzung**

Für die Einschätzung des Gefährdungsrisikos muss abgewogen werden, welche Risiken, schützende Faktoren und bestehende Gefährdungsmomente zusammenspielen und wie sich dies auf das Wohl des Kindes auswirkt. Es ist zu berücksichtigen, welche Faktoren im Einzelfall vorliegen, wie sie gewichtet und ggf. kompensiert werden können. Folgende Fragen können außerdem zur Gesamteinschätzung herangezogen werden:

- Was geschieht dem Kind jetzt, wie sicher ist es? (Sicherheit, Ressourcen)
- Was könnte geschehen, wenn nicht eingegriffen wird?
- Wie wahrscheinlich ist dies nach den der Fachkraft bekannten Informationen?
- Welche chronischen Bedingungen liegen vor, die zur Eskalation der Situation führen könnten?
  - Einschätzung der Entwicklungsdefizite beim Kind und des Erziehungsverhaltens der Eltern.

**Ergebnis**

Ankreuzen	Einschätzung	Handlungsempfehlung
	Die Bedürfnisse des Kindes werden befriedigt, die Einschätzung der Merkmale gibt keinen Anlass zur Sorge.	Keine weitere Veranlassung
	Moderate Risiken bzw. latente oder mäßig ausgeprägte Gefährdungsmomente liegen vor oder die Einschätzung ist nicht sicher, es fehlen weitere Wahrnehmungen.	Hinzuziehen einer erfahrenen Fachkraft wird empfohlen
	Risiken sind deutlich erkennbar und die Grundbedürfnisse des Kindes in diesen Bereichen bedroht. Die Einschätzung gibt Anlass zur Sorge.	Hinzuziehen einer erfahrenen Fachkraft wird dringend empfohlen. Geeignete Maßnahmen zur Abwendung der Gefährdung müssen eingeleitet werden. Eine Meldung an den ASD ist sehr wahrscheinlich erforderlich.

**Begründung und weitere Schritte:**

---

Ort, Datum, Unterschrift



# Risiko- und Potenzialanalyse

Für Einrichtung:

Ausgefüllt am:

Ausgefüllt von:

## Zielgruppe

Welche Zielgruppe besucht unsere Einrichtung?

Kinder von 0 – 3 J.  Kinder von 3 – 6 J.  Kinder von 6 – 12 J.

\_\_\_ % weiblich ----- % männlich

----- % mit Migrationshintergrund

-----% mit Förderungsbedarf

weitere Besonderheiten: \_\_\_\_\_

## Personalmanagement

Wie viele haupt-, nebenberufliche/-n und ehrenamtliche/-n Mitarbeiter/-innen sind tätig?

\_\_\_\_\_ %Teilzeit      \_\_\_\_\_ %Vollzeit

Liegt das erweiterte Führungszeugnis für alle Mitarbeiter vor? (nicht älter wie 5 Jahre)

0Ja      0nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen? \_\_\_\_\_

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: \_\_\_\_\_

Wird die Wichtigkeit des Kinderschutzes in Stellenausschreibung / Bewerbungsgespräch hervorgehoben?

0Ja      0Nein

Wie wird es kommuniziert? \_\_\_\_\_

Welche Risiken könnten daraus entstehen? \_\_\_\_\_

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: \_\_\_\_\_

Sind in den Arbeitsverträgen Zusatzvereinbarungen zum Schutz vor Missbrauch/ Misshandlung / Gewalt aufgenommen?

0Ja      0Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen? \_\_\_\_\_

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: \_\_\_\_\_

Gibt es einen Einarbeitungsplan? \_\_\_\_\_

0Ja      0Nein

Werden Probezeitgespräche geführt?

0Ja      0Nein

Finden regelmäßig Mitarbeitergespräche statt?

0Ja      0Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen? \_\_\_\_\_

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: \_\_\_\_\_

Wie sind Zeiten von Personalmangel und Randzeiten definiert?

Welche Regelungen gibt es bzgl. Handynutzung?

**Fortbildung/ Qualität**

Sind Mitarbeiter aus allen Bereichen regelmäßig zum Kinderschutz geschult?

Ja Nein

Welcher Abstand? \_\_\_\_\_

Steht in der Einrichtung entsprechendes Infomaterial und Fachliteratur zur Verfügung?

Ja Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen? \_\_\_\_\_

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: \_\_\_\_\_

Existiert ein sexualpädagogisches Konzept für die Einrichtung, auf das sich alle Beteiligten verständigt haben?

Ja Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen? \_\_\_\_\_

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: \_\_\_\_\_

**Kommunikation /Wertekultur**

Gibt es bereits ein Schutzkonzept bzw. ein Regelwerk?

Ja Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen? \_\_\_\_\_

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: \_\_\_\_\_

Gibt es einen Verhaltenskodex/ Selbstverpflichtung für die Mitarbeiter?

Ja Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen? \_\_\_\_\_

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: \_\_\_\_\_

Wie wird mit Regelverstößen umgegangen?

Was läuft bei uns schon gut in puncto Kinderschutz? /

Was ist schon gut geregelt?

Was könnte noch verbessert werden? / Worüber müssen wir uns noch verständigen?

Wo sehen wir Gefährdungsmomente und schwierige Situationen, die zu Grenzverletzungen oder -überschreitungen führen können?

Sind Zuständigkeiten im Team klar geregelt?

Ja  Nein

Welche? \_\_\_\_\_

Wer hat was? \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Wie werden Sorgeberechtigte über die Maßnahmen im Kinderschutz informiert?

\_\_\_\_\_

Wie werden Kinder im Kinderschutz mit beteiligt?

\_\_\_\_\_

Werden die Kinderrechte thematisiert?

Bei Kindern:  Ja  Nein

Beim Team:  Ja  Nein

Bei Eltern:  Ja  Nein

Gibt es Präventionsansätze, die in der täglichen Arbeit verankert sind? (z.B.: Kinder stark machen / Fort- und Weiterbildung für Mitarbeitende)

Ja  Nein

Gibt es einen Handlungsplan (Notfallplan, Ablaufschema) für den Verdachtsfall/ Vorfall im Rahmen von Vernachlässigung / Missbrauch/ Misshandlung / Gewalt?

Ja  Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen? \_\_\_\_\_

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: \_\_\_\_\_

Gibt es Info bzgl. Netzwerkadressen?

Ja  Nein

### **Fehlerkultur / Beschwerdemanagement**

Gibt es ein Beschwerdesystem für Kinder?

Ja  Nein

Eltern?

Ja  Nein

Team?

Ja  Nein

Wenn ja, wie ist es angelegt und wem ist es bekannt?

Wenn nein:

Welche Risiken könnten daraus entstehen? \_\_\_\_\_

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: \_\_\_\_\_

Gibt es Kommunikationsgrundsätze wo auf allen Ebenen Fehlerkultur gelebt werden kann?

Ja Nein

Wenn ja, wie ist es angelegt und wem ist es bekannt?

---

Wenn nein:

Welche Risiken könnten daraus entstehen? \_\_\_\_\_

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: \_\_\_\_\_

Gibt es regelmäßig Teamrunden/ kollegiale Beratung?

Ja Nein

Wenn ja, wie ist es angelegt und wem ist es bekannt?

---

Wenn nein:

Welche Risiken könnten daraus entstehen? \_\_\_\_\_

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: \_\_\_\_\_

Gibt es Möglichkeiten/Rahmenbedingung der Rehabilitation bei Falschverdacht / Konflikten?

Ja Nein

Wenn ja, wie ist es angelegt und wem ist es bekannt?

---

Wenn nein:

Welche Risiken könnten daraus entstehen? \_\_\_\_\_

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: \_\_\_\_\_

Gibt es interne / externe Ansprechpartner die darauf speziell geschult sind / eingeteilt sind?

(u.a. Kinderschutzbeauftragter in der Einrichtung, Fachberatung, Fachreferenten)

Ja Nein

Wenn ja, wie ist es angelegt und wer ist es?

---

Wenn nein:

Welche Risiken könnten daraus entstehen? \_\_\_\_\_

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: \_\_\_\_\_

### **Organisation**

Ist eine besonders körpernahe Tätigkeit notwendig, um die Kinder zu versorgen / unterstützen?

Ja Nein

Wenn ja welche? \_\_\_\_\_

Geschieht dies in der Einzelbetreuung?

Ja Nein

Gibt es hierfür überprüfbare Regeln und Verfahren?

Ja Nein

Zum Schutz der Kinder?

---

Zum Schutz der Mitarbeiter?

---

Welche Risiken können daraus entstehen?

---

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

---

---

Wie wird die Privatsphäre der Kinder geschützt?

---

**Räumlichkeiten**

Gibt es bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen (abgelegene Orte wie Keller, Dachboden)?

---

In welchen Situationen / an welchen Orten sind Schutzbefohlene unbeaufsichtigt?

---

Gibt es bewusste Rückzugsmöglichkeiten (uneinsehbar)?

---

Ja Nein

Welche?

Wie werden diese genutzt?

---

Welche Risiken können daraus entstehen?

---

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

---

Gibt es Bereiche auf dem Grundstück/ im Garten, die schwer einsehbar sind?

Welche?

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

---

Ist das Grundstück / Garten von außen einsehbar?

Wie?

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

---

Ist das Grundstück / Garten problemlos betretbar?

Wie?

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

---

Ist die Einrichtung problemlos betretbar?

Ja  Nein

Wie?

Welche Risiken könnten daraus entstehen? \_\_\_\_\_

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: \_\_\_\_\_

Wer hat besonderen (regelmäßigen Zugang zur Einrichtung und kann sich unbeaufsichtigt aufhalten und bewegen? (Hausmeister, Reinigungspersonal, Essenslieferung, externe Förderkräfte)

Sind die Personen in der Einrichtung bekannt?

Ja  Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen? \_\_\_\_\_

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: \_\_\_\_\_

Sind es regelmäßige Aufenthalte?

Ja  Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen? \_\_\_\_\_

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: \_\_\_\_\_

Werden die Besucher namentlich erfasst und Zeiträume dokumentiert?

Ja  Nein

Welche Risiken können daraus entstehen? \_\_\_\_\_

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: \_\_\_\_\_

1) Da sind wir gut aufgestellt:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

2) Hier gibt es Handlungsbedarf:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

3) Vereinbarungen:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Datum Unterschrift: Rechtsträger

Datum Unterschrift Leitung: